

# Alle Seminare auf einen Blick ... 2024

## 5. Allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht

5.1	Online-Seminar: Europawahl 2024	Prof. Dr. Bätge, Frank	18.01.2024
5.2	Europawahl 2024	Prof. Dr. Bätge, Frank	25.01.2024
5.4	NEU: Grundlagen des öffentlichen Bau-rechts	Dr. Schulte Beerbühl, Hubertus	29.-30.01.2024
5.6	NEU: Die erforderliche verwaltungsin-terne Vorbereitung einer Vergabe	Prof. Wunschel, Axel	15.02.2024
5.3	Online-Seminar: Europawahl 2024	Prof. Dr. Bätge, Frank	15.02.2024
5.8	NEU: Die Novellierung der Landesbau-ordnung NRW	Müser, Manfred	27.02.2024
5.9	Die Vollstreckung von Geldforderungen – eine systematische Einführung	Rothfuss, Peter	27.02.2024
5.10	NEU: Urkunden im Meldewesen	Simeth, Susanne	04.03.2024
5.11	Staatsangehörigkeitsrecht im Bürgerbüro	Kampmann, Bernd	05.03.2024
5.12	Probleme des Ordnungswidrigkeiten-rechts	Seidel, Hans-Ulrich	06.03.2024
5.13	Das PsychKG in der kommunalen Praxis	Mühlenberg, Heinz-Peter / Petersmeier, Axel	11.03.2024
5.14	Bescheide richtig erlassen, aber wie? – „Crashkurs“ Allgemeines Verwaltungs-recht	Matthes-Bredelin, Susanne	11.-12.03.2024
5.15	Erschließungs- und Erschließungsbei-tragsrecht	Hudec, Walter	13.-14.03.2024
5.16	Das Freizügigkeitsrecht der Europäi-schen Union	Röhr, Oliver	14.03.2024
5.18	Die rechtssichere Vorbereitung, Durch-führung und Nachbereitung von Rats-, Kreistags- und Ausschusssitzungen	Prof. Dr. Schmitz	20.03.2024
5.19	NEU: Der Wandel in der Eingliederungs-hilfe im Kinder- und Jugendhilferecht – BTHG und KJSG stellen die Träger der Eingliederungshilfe nach SGB VIII vor neue Herausforderungen	Dr. Hennig, Michael	08.04.2024
5.20	Bereitschaftsdienst für das Ordnungsamt – Allgemeine Gefahrenabwehr außerhalb der regulären Dienstzeit durch Rufberei-tschaftsdienste - Workshop -	Mühlenberg, Heinz-Peter / Petersmeier, Axel	11.04.2024
5.21	Die Forderungspfändung – Die Vollstre-ckung in Geldforderungen Die neueste Gesetzgebung und die aktu-elle Rechtsprechung	Rothfuss, Peter	16.04.2024
5.23	Die baurechtliche Ordnungsverfügung und ihre Vollstreckung	Dr. Schulte Beerbühl, Hubertus	22.04.2024
5.25	Alltäglich, nicht alltäglich – Workshop zu Einzelthemen im Ordnungsamt, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen	Mühlenberg, Heinz-Peter / Petersmeier, Axel	24.04.2024

5.34	NEU: Das Widerspruchsverfahren nach der VwGO	Matthes-Bredelin, Susanne	30.04.2024
5.26	Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen im Ausländerrecht	Röhr, Oliver	02.05.2024
5.27	WTG NRW – „Novellierung des WTG und der WTG-DVO: Viel Neues und offene Fragen“	Dr. Hennig, Michael	06.05.2024
5.28	Grundlagen des Ordnungsrechts	Mühlenberg, Heinz-Peter	06.05.2024
5.29	NEU: Die Zusammenarbeit von Vergabestelle und Fachbereich	Prof. Wunschel, Axel	07.05.2024
5.30	Ordnungsrecht für Feuerwehren	Mühlenberg, Heinz-Peter	07.05.2024
5.31	Urkundenfälschungen mit einfachen Hilfsmitteln erkennen – Grundlagen	Möller Rafael	13.05.2024
5.32	„Vor dem Verwaltungsgericht“ – Seminar zum Verwaltungsprozessrecht	Prof. Dr. Schmitz	15.05.2024
5.33	Die Geschäftsordnung von Gemeinderat, Kreistag und Ausschüssen (Inhalte, Anwendung, rechtliche Relevanz)	Prof. Dr. Schmitz	16.05.2024
5.35	Workshop zum Erschließungsbeitrags-Straßenbaubeitragsrecht	Hudec, Walter	03.06.2024
5.36	Ja, ich will! – Seminar „Trauungs-Standesbeamt-in/-er als Nebenaufgabe“	Simeth, Susanne	04.-06.06.2024
5.37	Rücknahme und Aufhebung von Verwaltungsakten	Matthes-Bredelin, Susanne	10.06.2024
5.38	Die Vollstreckung von Verwaltungsakten – gerichtet auf Handlung, Duldung und Unterlassung – §§ 55 VwVG NRW	Seidel, Hans-Ulrich	19.06.2024
5.39	Eigen- und Drittveranstaltungen im Anwendungsbereich der Sonderbauverordnung NRW (SBauVO; Versammlungsstätten) – Sicherheit bei Veranstaltungen in Versammlungsstätten der Kommune	Prof. Dr. Cherkeh, Rainer	20.06.2024
5.40	Staatsangehörigkeitsrecht aktuell	Kampmann, Bernd	01.-02.07.2024
5.41	Grundlagen des Ausländerrechts	Röhr, Oliver	21.08.2024
5.42	Kampfmittelbeseitigung aus Sicht der Ordnungsbehörden	Mühlenberg, Heinz-Peter	26.08.2024
5.43	Aktuelle Rechtsfragen der Verkehrsbeschilderung	Kampmann, Bernd	26.-27.08.2024
5.44	Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs – Alles zum „Knöllchen“ – für Einsteiger und Fortgeschrittene im Außendienst	Mühlenberg, Heinz-Peter	27.08.2024
5.46	NEU: Die Wahl des Vergabeverfahrens – Der Teilnahmewettbewerb als Chance	Prof. Wunschel, Axel	04.09.2024
5.47	Richtiger Umgang mit privatrechtlichen Gesellschaftsformen in der Verwaltung	Seidel, Hans-Ulrich	11.09.2024
5.48	Urkundenfälschungen mit einfachen Hilfsmitteln erkennen – Vertiefung	Möller, Rafael	16.09.2024
5.49	NEU: Das Sterberegister des Standesamtes	Simeth, Susanne	16.-17.09.2024

5.50	Ausgewählte Probleme im Erschließungsbeitragsrecht	Hudec, Walter	19.09.2024
5.51	NEU: Tierschutzfälle in der Schlachttieruntersuchung	Schäfer, Helen	26.09.2024
5.52	NEU: Radverkehr in Stadt und Land	Kampmann, Bernd	07.10.2024
5.53	Tierschutzrecht in der Praxis – Probleme bei der Rechtsanwendung und dem Vollzug	Roitzheim, Peter	28.10.2024
5.54	NEU: Aktuelle Rechtsprechung zum öffentlichen Baurecht NRW	Dr. Blasberg, Georg	28.10.2024
5.55	Standardmaßnahmen nach dem Polizeigesetz für Ordnungsbehörden in Nordrhein-Westfalen	Mühlenberg, Heinz-Peter / Petersmeier, Axel	04.11.2024
5.58	Die praxisgerechte Anfertigung einer Ordnungsverfügung	Matthes-Bredelin, Susanne	04.-05.11.2024
5.56	Der „Dritte“ oder der Nachbar im öffentlichen Baurecht	Dr. Schulte Beerbühl, Hubertus	05.11.2024
5.57	Die Erteilung, Entziehung und Neuerteilung von Fahrerlaubnissen	Roitzheim, Peter	11.11.2024
5.59	Ausweisung und Befristung in der behördlichen Praxis	Röhr, Oliver	14.11.2024
5.60	Kfz-Zulassung aktuell - Praxis und Recht	Kampmann, Bernd / Hunsche, Elmar	18.-19.11.2024
5.61	NEU: Die Insolvenzordnung – neueste Gesetzgebung und Rechtsprechung	Rothfuss, Peter	19.11.2024
5.62	Bescheidtechnik	Seidel, Hans-Ulrich	20.11.2024
5.63	NEU: Die Vergabe nach VOB unterhalb und oberhalb des EU-Schwellenwertes – ein Überblick	Prof. Wunschel, Axel	21.11.2024
5.64	„Sie gehorchen nicht“ – Workshop zur Durchsetzung von Verwaltungszwang	Mühlenberg, Heinz-Peter / Petersmeier, Axel	21.11.2024
5.65	Kommunalrecht für Quer- und Wiedereinsteiger	Prof. Dr. Schmitz	20.-21.11.2024
5.66	Baurecht und Bestandsschutz	Dr. Schulte Beerbühl, Hubertus	28.11.2024
5.67	Sterbefälle ohne Angehörige: Eingriffsrechte und -pflichten bei ordnungsbehördlichen Bestattungen	Petersmeier, Axel	02.12.2024
5.68	NEU: Die Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen	Rothfuss, Peter	10.12.2024
5.69	Rechte und Pflichten von Ratsmitgliedern	Prof. Dr. Schmitz	11.12.2024
5.70	NEU: Sachkundenachweis/Fortbildung gemäß § 113 Abs. 6 GO NRW: Rechte und Pflichten kommunaler Aufsichtsratsmitglieder im rechtlichen Spannungsfeld der Gemeindeordnung NRW und des Gesellschaftsrechts	Prof. Dr. Schmitz	12.12.2024

## Seminar - Nr. 5.1

### Vorbereitung und Durchführung der Europawahl 2024

<b>Zielgruppe</b>	Leiter*innen und Mitarbeiter*innen der Wahlämter
<b>Seminarinhalt</b>	<p>Die Leiter*innen und Mitarbeiter*innen der Wahlämter haben nunmehr die Europawahl 2024 vorzubereiten und durchzuführen. Es handelt sich um die zehnte Direktwahl zum Europäischen Parlament; sie wird im Mai oder Juni 2024 stattfinden. Gewählt werden laut Art. 14 Abs. 2 EU-Vertrag 751 Abgeordnete. Das Europawahlgesetz und die Europawahlordnung regeln das Wahlverfahren in der Bundesrepublik Deutschland. Die Organisation einer Europawahl ist wegen vieler spezifischer Besonderheiten von erheblichem Interesse. Unter Einbeziehung der vielfältigen gesetzlichen Neuerungen und der aktuellen Rechtsprechung wird die Vorbereitung und Durchführung der Europawahl aus kommunaler Sicht behandelt. Typische Fehlerquellen werden aufgezeigt und Vermeidungskonzepte vorgestellt.</p>

#### Schwerpunkte:

- Grundlagen der Europawahl
  - Darstellung der gesetzlichen Neuregelungen zur Wahl 2024
  - Wahlsystem
- Nominierungsverfahren, Wahlvorschläge und Stimmzettel
  - Wählbarkeit
  - Nominierung der Parteien
  - Prüfungsverfahren durch Kreis- bzw. Stadtwahlleiter
  - Begleitende Aufgaben durch die Gemeindebehörde (Wahlrechts- und Wählbarkeitsbescheinigungen etc.)
  - Herstellung, Druck und Verteilung der Stimmzettel
- Wahlrecht, Wählerverzeichnis und Briefwahlgeschäft
  - Aktives Wahlrecht (insbes. Auslandsdeutsche u. Unionsbürger)
  - Wählerverzeichnis (Eintragung, Umzüge, Vermeidung der Doppelwahl etc.)
  - Organisation der Briefwahl (Wahlscheinantrag u. –erteilung, Briefwahl an Ort und Stelle etc.)
- Stellung der Wahlorgane und Wahlbehörde
  - Überblick über die Wahlorgane bei der Europawahl
  - Kreiswahlleiter und Kreiswahlausschuss
  - Stadtwahlleiter und Stadtwahlausschuss
  - Schwerpunkt: Wahlvorstände
    - Rechtsstellung (Beschlussfähigkeit, Hausrecht etc.)
    - Gewinnung von Wahlhelfern
    - Heranziehung von Bediensteten
    - Schulung der Wahlvorstände

neu

- Wahlbezirke, Wahlräume und Wahlbekanntmachungen
  - Einteilung der Wahlbezirke (Kriterien, Sonderwahlbezirke)
  - Auswahl und Einrichtung der Wahlräume (Barrierefreiheit, Videokameras, Ausstattung etc.)
  - Wesentliche Wahlbekanntmachungen
  
- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
  - Auszählung, Schnellmeldungen u. Wahlniederschriften
  - Vorläufige und amtliche Ergebnisfeststellung
  
- Verhalten der Kommunalverwaltung während des Wahlkampfes
  - Grenzen der Wahlwerbung am Wahltag
  - Plakatierungen, Infostände etc.
  
- Besprechung der anstehenden Termine und Aufgaben im Einzelnen

**Referent**

Prof. Dr. jur. Frank Bätge

Der Referent ist Professor an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen. Vor seiner Berufung war er in der Kommunalverwaltung tätig. Er ist Autor zahlreicher wahlrechtlicher Bücher und Aufsätze sowie Herausgeber der wahlrechtlichen Fachzeitschrift KommunalPraxis Wahlen. Als Sachverständiger ist er von Parlamenten zu Novellierungen des Wahlrechts hinzugezogen worden.

**Termin und Ort**

**18. Januar 2024**, von 09:00 - 16:00 Uhr  
Online-Seminar

**Entgelt**

135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro

## Seminar - Nr. 5.2

### Vorbereitung und Durchführung der Europawahl 2024

**Zielgruppe** Leiter\*innen und Mitarbeiter\*innen der Wahlämter

**Seminarinhalt** Die Leiter\*innen und Mitarbeiter\*innen der Wahlämter haben nunmehr die Europawahl 2024 vorzubereiten und durchzuführen. Es handelt sich um die zehnte Direktwahl zum Europäischen Parlament; sie wird im Mai oder Juni 2024 stattfinden. Gewählt werden laut Art. 14 Abs. 2 EU-Vertrag 751 Abgeordnete. Das Europawahlgesetz und die Europawahlordnung regeln das Wahlverfahren in der Bundesrepublik Deutschland. Die Organisation einer Europawahl ist wegen vieler spezifischer Besonderheiten von erheblichem Interesse. Unter Einbeziehung der vielfältigen gesetzlichen Neuerungen und der aktuellen Rechtsprechung wird die Vorbereitung und Durchführung der Europawahl aus kommunaler Sicht behandelt. Typische Fehlerquellen werden aufgezeigt und Vermeidungskonzepte vorgestellt.

#### Schwerpunkte:

- Grundlagen der Europawahl
  - Darstellung der gesetzlichen Neuregelungen zur Wahl 2024
  - Wahlsystem
- Nominierungsverfahren, Wahlvorschläge und Stimmzettel
  - Wählbarkeit
  - Nominierung der Parteien
  - Prüfungsverfahren durch Kreis- bzw. Stadtwahlleiter
  - Begleitende Aufgaben durch die Gemeindebehörde (Wahlrechts- und Wählbarkeitsbescheinigungen etc.)
  - Herstellung, Druck und Verteilung der Stimmzettel
- Wahlrecht, Wählerverzeichnis und Briefwahlgeschäft
  - Aktives Wahlrecht (insbes. Auslandsdeutsche u. Unionsbürger)
  - Wählerverzeichnis (Eintragung, Umzüge, Vermeidung der Doppelwahl etc.)
  - Organisation der Briefwahl (Wahlscheinantrag u. –erteilung, Briefwahl an Ort und Stelle etc.)
- Stellung der Wahlorgane und Wahlbehörde
  - Überblick über die Wahlorgane bei der Europawahl
  - Kreiswahlleiter und Kreiswahlausschuss
  - Stadtwahlleiter und Stadtwahlausschuss
  - Schwerpunkt: Wahlvorstände
    - Rechtsstellung (Beschlussfähigkeit, Hausrecht etc.)
    - Gewinnung von Wahlhelfern
    - Heranziehung von Bediensteten
    - Schulung der Wahlvorstände

neu



- Wahlbezirke, Wahlräume und Wahlbekanntmachungen
  - Einteilung der Wahlbezirke (Kriterien, Sonderwahlbezirke)
  - Auswahl und Einrichtung der Wahlräume (Barrierefreiheit, Videokameras, Ausstattung etc.)
  - Wesentliche Wahlbekanntmachungen
  
- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
  - Auszählung, Schnellmeldungen u. Wahlniederschriften
  - Vorläufige und amtliche Ergebnisfeststellung
  
- Verhalten der Kommunalverwaltung während des Wahlkampfes
  - Grenzen der Wahlwerbung am Wahltag
  - Plakatierungen, Infostände etc.
  
- Besprechung der anstehenden Termine und Aufgaben im Einzelnen

**Referent**

Prof. Dr. jur. Frank Bätge

Der Referent ist Professor an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen. Vor seiner Berufung war er in der Kommunalverwaltung tätig. Er ist Autor zahlreicher wahlrechtlicher Bücher und Aufsätze sowie Herausgeber der wahlrechtlichen Fachzeitschrift KommunalPraxis Wahlen. Als Sachverständiger ist er von Parlamenten zu Novellierungen des Wahlrechts hinzugezogen worden.

**Termin und Ort**

**25. Januar 2024**, von 09:00 - 16:00 Uhr  
Präsenz-Seminar im Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt**

135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro



## Grundlagen des Öffentlichen Baurechts

**Zielgruppe** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von mit baurechtlichen Fragen befassten Behörden sowie Rechtsämtern, die sich einen Überblick über die Fragen und Lösungsmöglichkeiten des Öffentlichen Baurechts verschaffen wollen. Es werden Grundkenntnisse vermittelt und keine vorausgesetzt.

**Seminarinhalt** Es erfolgt zunächst eine Darstellung der Systematik, der Probleme und der Rechtsprechung zum Bauordnungsrecht. Dabei wird viel Wert auf das bauordnungsrechtliche Verfahrensrecht gelegt werden, auf die Eingriffsmöglichkeiten im Falle des Verstoßes gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften und die Möglichkeiten des Umgangs mit Baunachbareinwendungen. Typische Probleme sollen dargestellt und Lösungsmöglichkeiten erörtert werden. Auch wichtige Bestimmungen des materiellen Bauordnungsrechts - z.B. zum Abstandflächenrecht, zum Brandschutz usw. - sollen angesprochen werden. Selbstverständlich erfolgt die Einführung in das Bauordnungsrecht auf der Grundlage der aktuellen Fassung der nordrhein-westfälischen Bauordnung.

**neu**

### Schwerpunkte Bauordnungsrecht:

- Begriff der Nutzungsänderung, Voraussetzungen für deren Zulässigkeit
- Bestandsschutz
- Nebenbestimmungen
- baurechtliche Ordnungsverfügungen
- hinreichende Bestimmtheit einer Baugenehmigung
- Abstandflächen
- Brandschutz
- Stellplätze und Garagen
- Abweichungen
- Nachbarrecht im Bauordnungsrecht

Im Rahmen der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben und Eingriffsmöglichkeiten spielt neben dem materiellen Bauordnungsrecht das Bauplanungsrecht eine gleich große Rolle.

Hier geht es z.B. um die Abgrenzung des Innenbereichs von Außenbereich, typische Mängel in Bebauungsplänen, das so genannte Einfügungsgebot, Befreiungen und Ausnahmen u.v.m.. Unter anderem Anhand von Plänen, Skizzen und Luftbildern sollen die Fragen dargestellt und beantwortet werden.

### Schwerpunkte Bauplanungsrecht:

- Abgrenzungskriterien Innenbereich - Außenbereich

- Struktur des § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich)
- Gültigkeit eines Bebauungsplans
- Struktur der Baunutzungsverordnung
- Befreiungen und Ausnahmen
- Nachbarrecht im Bauplanungsrecht



Studieninstitut  
für kommunale Verwaltung  
Emscher-Lippe

<b>Referent</b>	Dr. Hubertus Schulte Beerbühl, Richter am Verwaltungsgericht Münster a. D.
<b>Termin</b>	29.-30. Januar 2024, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstr. 26, 46282 Dorsten
<b>Entgelt</b>	Pro Person 270 Euro, Nichtmitglieder 300 Euro

## Seminar Nr. 5.6



### Die erforderliche verwaltungsinterne Vorbereitung einer Vergabe

**Zielgruppe:** Mitarbeitende der Vergabestellen, insbesondere vergabepraktisch wenig erfahrene Mitarbeitende

**Seminarinhalt:** Bevor eine Vergabe eines Auftrages überhaupt möglich wird, muss verwaltungsintern geklärt werden, was genau überhaupt beschafft werden soll. Gemeinsam mit der Vergabestelle muss sodann festgestellt werden, welche gesetzliche Regelungen anzuwenden sind. Dazu ist zunächst festzustellen, wie hoch der Wert des auszuschreibenden Auftrages einzuschätzen ist. Die Zusammenarbeit von Vergabe- und Bedarfsstelle erscheint hier von besonderer Wichtigkeit. Insbesondere sind die genauen Bedarfe festzustellen und der jeweilige Markt zu erkunden. Mit der finanzierenden Stelle (Kämmerer) muss festgestellt werden, ob der Bedarf tatsächlich besteht und ob hierfür die notwendigen Mittel bereitgestellt werden können.

Alle diese Schritte sollten in einer bereits jetzt anzulegenden Vergabeakte dokumentiert werden. Im Seminar wird dargestellt, wie eine solche Akte aussehen könnte.



Die Schulung wendet sich einerseits an Vergabestellen, soll aber insbesondere den vergabepraktisch wenig erfahrenen Mitarbeitern Struktur und „Philosophie“ des Vergabewesens näherbringen.

#### Schwerpunkte:

- Bedarfsermittlung vor Beschaffung
- Rechtsgrundlagen
- Auftragswertermittlung
- Zusammenarbeit mit Bedarfsstelle
- Markterkundung
- Zusammenarbeit mit dem Finanzbereich
- Dokumentation

**Referent** Prof. Axel Wunschel, Rechtsanwalt, Honorarprofessor der TU Darmstadt

**Termin** 15. Februar 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro

## Seminar - Nr. 5.3

### Vorbereitung und Durchführung der Europawahl 2024

<b>Zielgruppe</b>	Leiter*innen und Mitarbeiter*innen der Wahlämter
<b>Seminarinhalt</b>	<p>Die Leiter*innen und Mitarbeiter*innen der Wahlämter haben nunmehr die Europawahl 2024 vorzubereiten und durchzuführen. Es handelt sich um die zehnte Direktwahl zum Europäischen Parlament; sie wird im Mai oder Juni 2024 stattfinden. Gewählt werden laut Art. 14 Abs. 2 EU-Vertrag 751 Abgeordnete. Das Europawahlgesetz und die Europawahlordnung regeln das Wahlverfahren in der Bundesrepublik Deutschland. Die Organisation einer Europawahl ist wegen vieler spezifischer Besonderheiten von erheblichem Interesse. Unter Einbeziehung der vielfältigen gesetzlichen Neuerungen und der aktuellen Rechtsprechung wird die Vorbereitung und Durchführung der Europawahl aus kommunaler Sicht behandelt. Typische Fehlerquellen werden aufgezeigt und Vermeidungskonzepte vorgestellt.</p>

#### Schwerpunkte:

- Grundlagen der Europawahl
  - Darstellung der gesetzlichen Neuregelungen zur Wahl 2024
  - Wahlsystem
- Nominierungsverfahren, Wahlvorschläge und Stimmzettel
  - Wählbarkeit
  - Nominierung der Parteien
  - Prüfungsverfahren durch Kreis- bzw. Stadtwahlleiter
  - Begleitende Aufgaben durch die Gemeindebehörde (Wahlrechts- und Wählbarkeitsbescheinigungen etc.)
  - Herstellung, Druck und Verteilung der Stimmzettel
- Wahlrecht, Wählerverzeichnis und Briefwahlgeschäft
  - Aktives Wahlrecht (insbes. Auslandsdeutsche u. Unionsbürger)
  - Wählerverzeichnis (Eintragung, Umzüge, Vermeidung der Doppelwahl etc.)
  - Organisation der Briefwahl (Wahlscheinantrag u. –erteilung, Briefwahl an Ort und Stelle etc.)
- Stellung der Wahlorgane und Wahlbehörde
  - Überblick über die Wahlorgane bei der Europawahl
  - Kreiswahlleiter und Kreiswahlausschuss
  - Stadtwahlleiter und Stadtwahlausschuss
  - Schwerpunkt: Wahlvorstände
    - Rechtsstellung (Beschlussfähigkeit, Hausrecht etc.)
    - Gewinnung von Wahlhelfern
    - Heranziehung von Bediensteten
    - Schulung der Wahlvorstände

neu



- Wahlbezirke, Wahlräume und Wahlbekanntmachungen
  - Einteilung der Wahlbezirke (Kriterien, Sonderwahlbezirke)
  - Auswahl und Einrichtung der Wahlräume (Barrierefreiheit, Videokameras, Ausstattung etc.)
  - Wesentliche Wahlbekanntmachungen
  
- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
  - Auszählung, Schnellmeldungen u. Wahlniederschriften
  - Vorläufige und amtliche Ergebnisfeststellung
  
- Verhalten der Kommunalverwaltung während des Wahlkampfes
  - Grenzen der Wahlwerbung am Wahltag
  - Plakatierungen, Infostände etc.
  
- Besprechung der anstehenden Termine und Aufgaben im Einzelnen

**Referent**

Prof. Dr. jur. Frank Bätge

Der Referent ist Professor an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen. Vor seiner Berufung war er in der Kommunalverwaltung tätig. Er ist Autor zahlreicher wahlrechtlicher Bücher und Aufsätze sowie Herausgeber der wahlrechtlichen Fachzeitschrift KommunalPraxis Wahlen. Als Sachverständiger ist er von Parlamenten zu Novellierungen des Wahlrechts hinzugezogen worden.

**Termin und Ort**

**15. Februar 2024**, von 09:00 - 16:00 Uhr  
Online-Seminar

**Entgelt**

135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro



## Die Novellierung der Landesbauordnung NRW 2024

**Zielgruppe** Führungskräfte und Mitarbeitende von Bauaufsichtsbehörden

**Seminarinhalt** Ende Mai 2023 wurde der neue Entwurf zur Novellierung der Landesbauordnung NRW von der Landesregierung verabschiedet und wird nach den Sommerferien im Landtag eingebracht. Mit einer Verabschiedung ist im Herbst zu rechnen. Das Datum der Rechtskraft steht mit dem 01.01.2024 bereits unumstößlich fest. Obwohl die letzte Novellierung erst rund zwei Jahre alt ist, liegen wieder erhebliche Änderungen auf dem Tisch, mit denen die Bauaufsichtsbehörden ab Jahreswechsel arbeiten müssen. Hierbei sind vor allem Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzes neben den üblichen Beschleunigungsversuchen in den bauordnungsrechtlichen Verfahren der Schwerpunkt. Die Erfahrungen mit den letzten zwei Novellierungen zeigen aber auch, dass nicht alle neue Regelungen für die Praxis zu Ende gedacht worden sind. In Summe umfasst die Änderung wieder ca. die Hälfte der bisherigen Landesbauordnung. Grund genug, sich als betroffene Bauaufsichtsbehörde rechtzeitig mit dem auseinanderzusetzen, was auf uns zukommt. Der Dozent kommt aus der Praxis und referiert für die Praxis. Dem Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen soll deshalb auch ausreichend Raum im Seminar gegeben werden.

neu

### Schwerpunkte:

- Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz
  - Einführung der Solardachpflicht
  - Privilegierung von Windkraftanlagen
  - Wärmepumpen
  - Frei- und Gartenflächen gestalten
- Bauordnungsrechtliche Verfahren
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung bei Grundstücksteilungen
  - Einführung der kleinen Bauvorlageberechtigung
  - Verfahrensfreie Bauvorhaben
  - Genehmigungsfreistellung
  - Baugenehmigungsverfahren
  - Abweichungen
  - Bautechnische Nachweise
- Weitere Themen
  - Bauantragsbearbeitung
  - Barrierefreies Bauen
  - Holzbaurichtlinie berücksichtigen
  - Stellplatzverordnung anwenden
  - Weiterbildungspflicht für Bauordnungsbehörden

**Referent** Manfred Müser, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Baurecht, Fachdienstleiter Bauordnung und Denkmalschutz, Stadt Voerde

**Termin** 27. Februar 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe  
Schillerstr. 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro

## *Seminar - Nr. 5.9*

### ***Die Vollstreckung von Geldforderungen – eine systematische Einführung***

**Zielgruppe** Mitarbeiter\*innen bei Vollstreckungsbehörden und anderen Behörden und Eigenbetrieben, die mit der Geltendmachung von Forderungen befasst sind

**Seminarinhalt** Der erfolgreiche Einzug offener Geldforderungen wird immer aufwändiger und kostenintensiver. Ziel des Seminars ist es, hier die verschiedenen Möglichkeiten aufzuzeigen und die notwendige Rechtssicherheit zu vermitteln. Das Seminar behandelt praxisbezogen die Grundlagen eines modernen Forderungsmanagements. Die rechtlichen Voraussetzungen werden eingehend behandelt. Die erweiterten Möglichkeiten nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz gegenüber der reinen Vollstreckung nach der ZPO werden herausgearbeitet. Darüber hinaus wird die aktuelle Rechtsprechung erläutert.

#### **Schwerpunkte:**

- Allgemeines zur Durchführung von Vollstreckungshandlungen
- Vollstreckung privatrechtlicher Geldforderungen
- Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen
- Vollstreckung in bewegliche Sachen
- Beauftragung des Gerichtsvollziehers
- Verfahren zur Abgabe der Vermögensauskunft
- Vollstreckung in Geldforderungen
- Besonderheiten bei der Vollstreckung von Geldbußen
- Vollstreckung von Zwangsgeldern
- Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen
- Die Haftung für Steuern und sonstige Abgaben
- Das Insolvenzverfahren

**Referent** Peter Rothfuss, Stadtrechtsdirektor a. D., Ass.jur., Stuttgart

**Termin** 27. Februar 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 120 Euro, Nichtmitglieder 135 Euro

## Seminar - Nr. 5.10

### Personenstandsurkunden im Meldewesen und Standesamt

**Zielgruppe** Bedienstete der Meldebehörde und andere Interessierte mit ausreichender Vorbildung

**Seminarinhalt** Sie stehen häufig vor Fragen wie:  
Welche Beglaubigungen müssen ausländische Urkunden tragen?  
Müssen ausländische Urkunden anderen Behörden zur Prüfung vorgelegt werden?  
Welche Namen führen Ehegatten nach Eheschließung oder Kinder nach Geburt im Ausland?  
Gelten ausländische Scheidungsnachweise ohne weiteres auch in Deutschland? Haben sie namensrechtliche Folgen?  
Sind alle Eintragungen in ausländischen Urkunden für uns verbindlich?  
Gibt es Rechtswirkungen, die über den Inhalt ausländischer Urkunden hinausgehen?  
Worauf muss ich bei vorgelegten Übersetzungen achten?

neu

#### Schwerpunkte:

- **Formelle Prüfung**
  - Mehrsprachige internationale Personenstandsurkunden
  - Fremdsprachige Urkunden
  - Mit Apostille
  - Mit Legalisation
  - Urkunden aus Ländern mit unsicherem Urkundenwesen
  - formelle Anforderungen an Übersetzungen
- **Materielle Prüfung - inhaltliche Auswertung ausländischer Urkunden**
  - Namen in Pässen und Urkunden (wie gehe ich mit Abweichungen um?)
  - Namensänderungen nach der Eheschließung
  - Der Name nach deutschem und ausländischem Recht
  - Getrennte Namensführung
  - Ehe name
  - Doppelname
  - Öffentlich-rechtliche Namensänderung – ein Überblick
- **Die ausländische Scheidung**
  - Anerkennung für den deutschen Rechtsbereich
  - Gültigkeit
  - Rechtsfolgen
- **Praktische Übungen**

**Referent** Susanne Simeth, Standesbeamtin

**Termin** 04. März 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,  
Schillerstr. 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 120 Euro, Nichtmitglieder 135 Euro

## ***Staatsangehörigkeitsrecht im Bürgerbüro***

**Zielgruppe:** Mitarbeitende der Bürger-, Melde-, Pass-, und Standesämter sowie deren Aufsichtsbehörden.

**Seminarinhalt:** Wer im Bürgerbüro arbeitet, hat täglich auch mit Staatsangehörigkeitsfragen zu tun: Beim Ausstellen von Personalausweis oder Reisepass, bei der Erfassung von Geburten oder Adoptionen im Melderegister, ebenso beim Umgang mit Dokumenten der Staatsangehörigkeitsbehörden wie Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsurkunden sowie ausländischen Personenstands- und Ausweisdokumenten. Im Seminar erfahren Sie, was ein Mitarbeiter im Bürgerbüro über die deutsche Staatsangehörigkeit und über ausländische Staatsangehörigkeiten wissen muss. Es vermittelt, wie Staatsangehörigkeit erworben, verloren oder beibehalten wird, und welche ausweis-, pass- und melderechtlichen Folgen sich daraus ergeben. Es berücksichtigt die aktuellen Fassungen des Staatsangehörigkeits- und des Bundesmeldegesetzes.

### **Schwerpunkte:**

- Begriffe: Staatsangehörigkeit, Volkszugehörigkeit, „Deutscher i. S. d. Art. 116 Abs. 1 GG“, EU-Unionsbürgerschaft
- Erwerbsprinzipien: Abstammungserwerb, Geburtsortserwerb (ius soli), Arten des nachträglichen Erwerbs durch Einbürgerung oder Adoption
- Verlustprinzipien: Antragserwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit, Beibehaltungsgenehmigung, sonstige praktisch relevante Verlustgründe
- Geburtsortserwerb, echte und unechte Optionskinder (§§ 4 Abs. 3, 29 StAG)
- Staatsangehörigkeitsausweis (§ 30 StAG)
- Vaterschaftsanfechtung und deren Umsetzung im Melderegister
- Ausländische Staatsangehörigkeit: Welche geht bei der Einbürgerung verloren, welche nicht? Aufgabe und Verlust, Hinnahmegründe (§ 12 StAG), insb. Zumutbarkeit
- Umgang mit „Reichsbürgern“, „Selbstverwaltern“ u. ä.

**Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zum Seminar mit:**

**StAG, PassG, PAuswG, VwVfG**

**Referent** Bernd Kampmann, Vors. Richter am Oberverwaltungsgericht

**Termin** 05. März 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 150 Euro, Nichtmitglieder 165 Euro



## *Seminar - Nr. 5.12*

### *Probleme des Ordnungswidrigkeitenrechts*

**Zielgruppe** Mitarbeiter\*innen aus Fachbereichen, die mit der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten betraut sind

**Seminarinhalt** **Schwerpunkte:**

- Bußgeldtatbestand
- Rechtsfolgen (Verwarnungsgeld, Geldbuße, Nebenfolgen)
- Verjährung
- Bußgeldverfahren
- Bußgeldbescheid
- Rechtsschutz im Ordnungswidrigkeitenrecht
- Spezielle Bußgeldprobleme aus dem besonderen Verwaltungsrecht (z.B. Baurecht, Umweltrecht, Gewerberecht, Straßenverkehrsrecht)

**Referent** Hans-Ulrich Seidel, Leitender Kreisrechtsdirektor a. D.

**Termin** 06. März 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person und Tag 120 Euro, Nichtmitglieder 135 Euro



## *Seminar - Nr. 5.13*

### *Das PsychKG in der kommunalen Praxis*

<b>Zielgruppe</b>	Mitarbeiter*innen der kommunalen Ordnungsämter, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sowie Bedienstete, die im Rahmen des Bereitschaftsdienstes mit dem PsychKG befasst sind
<b>Seminarinhalt</b>	<b>Schwerpunkte:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einführung</li><li>• Gesetzliche Grundlagen</li><li>• Unterbringung nach Betreuungsrecht</li><li>• Das PsychKG NRW: Anwendungsbereich und Zuständigkeiten</li><li>• Voraussetzungen der Unterbringung</li><li>• Notwendigkeit der sofortigen Unterbringung nach § 14 PsychKG NRW</li><li>• Exkurs: Qualifikation des Arztes</li><li>• Inhalt des ärztlichen Zeugnisses</li><li>• Wesentliche Inhalte der Einweisungsverfügung</li><li>• Vollzug der Unterbringung</li><li>• Das gerichtliche Verfahren</li><li>• Rechtsstellung der Betroffenen während der Unterbringung</li></ul>
<b>Referent</b>	Heinz-Peter Mühlenberg, Stadt Marl, Leiter des Ordnungsamtes a.D. Axel Petersmeier, Stadt Recklinghausen, Leiter des Fachbereichs Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
<b>Termin</b>	11. März 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
<b>Entgelt</b>	Pro Person 120 Euro, Nichtmitglieder 135 Euro

***Bescheide richtig erlassen, aber wie? –  
„Crashkurs“ Allgemeines Verwaltungsrecht***

**Zielgruppe** Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, die Quereinsteiger sind und sich schnell Grundkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht aneignen wollen oder an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Kenntnisse auffrischen wollen.

**Seminarinhalt** Die Teilnehmer\*innen erhalten einen Überblick über die Grundlagen des allgemeinen Verwaltungsrechtes, der notwendig ist, um einen rechtmäßigen/nicht angreifbaren Verwaltungsakt zu erlassen. Sie sollen im Erlassverfahren dadurch Rechtssicherheit erlangen, indem sie bereits vorher mögliche Fehlerquellen erkennen und vermeiden bzw. im weiteren Verfahren wissen, wie sie mit einem fehlerhaften Verwaltungsakt umgehen können.

**Schwerpunkte:**

- Formelle Rechtmäßigkeit des VA (Form, Anhörung, Bekanntgabe)
- Materielle Rechtmäßigkeit des VA (Richtige Anwendung der Ermächtigungs-grundlage, Bestimmtheit des Tenors, Unmöglichkeit, Ermessen, Grundsatz der Verhältnismäßigkeit)
- Umgang mit formellen und materiellen Fehlern im VA (Rücknahme, Aufhebung, Heilung, Unbeachtlichkeit, Berichtigung?)
- Abgrenzung schlichte Rechtswidrigkeit und Nichtigkeit
- Bescheide formulieren/Bescheidtechnik

**Bitte bringen Sie das VwVfG NW sowie das LZG NW mit.**

**Referentin** Susanne Matthes-Bredelin, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW

**Termine** 11.-12. März 2024, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe  
Schillerstr. 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 240 Euro, Nichtmitglieder 270 Euro



## Seminar - Nr. 5.15

### *Erschließungs - und Erschließungsbeitragsrecht*

**Zielgruppe** Mitarbeiter\*innen von Ämtern, die mit der Erhebung von Beiträgen betraut sind

**Seminarinhalt** Ziel des Seminars ist es, die Grundlagen und die Anwendung des Erschließungs- und Erschließungsbeitragsrechts zu vermitteln. Die Materie wird anhand praktischer Fälle erarbeitet.

#### **Schwerpunkte:**

- Beitragsfähige Erschließungsanlagen
- Erschließungsverträge
- Erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage
- Bindung an den Bebauungsplan
- Aufwendungsphase
- Verteilungsphase
- Heranziehungsphase

**neu**

**Referent** Walter Hudec, Städt. Oberverwaltungsrat Stadt Bonn, Leiter der Beitragsabteilung

**Termin** 13.-14. März 2024, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstr. 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 240 Euro, Nichtmitglieder 270 Euro



## *Seminar - Nr. 5.16*

### ***Das Freizügigkeitsrecht der Europäischen Union***

**Zielgruppe** Mitarbeiter\*innen von Ausländerbehörden, die in die Materie einsteigen oder ihr Wissen verfestigen möchten, sowie Mitarbeiter\*innen anderer Behörden (z. B. von Sozialleistungsträgern)

**Seminarinhalt** Im Seminar werden die Grundlagen des Freizügigkeitsrechts von Bürger\*innen der Europäischen Union dargestellt. Die Teilnehmenden lernen, die einschlägigen Rechtsnormen vor dem Hintergrund des deutschen Ausländerrechts sicher anzuwenden.

Da die Einreise- und Ausreisevoraussetzungen sowie die Beendigung des Aufenthalts von Unionsbürger\*innen und deren Familienangehörigen für die Praxis eine besondere Rolle spielen, werden diese Themen in den Mittelpunkt gerückt.

#### **Schwerpunkte:**

- Das Ausländerrecht und die Stellung des Freizügigkeitsrechts im Gesamtkontext
- Voraussetzung für die Einreise
- Aufenthaltsrecht von Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen
- Daueraufenthaltsrecht
- Verlust- und Nichtbestehensfeststellungen nach dem FreizügG/EU
- Durchsetzung der Ausreisepflicht

**Bitte bringen Sie das Freizügigkeitsgesetz/EU und das Aufenthaltsgesetz mit.**

**Referent** Oliver Röhr, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf

**Termin** 14. März 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Recklinghausen,  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro



## *Seminar - Nr. 5.18*

### ***Die rechtssichere Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen des Rates und der Ausschüsse***

**Zielgruppe** alle Verwaltungsmitarbeiter, die an den Schnittstellen zur Kommunalpolitik arbeiten, z.B. in Ratsbüros, an Schriftführer von Rat und Ausschüssen und Vorlagenersteller in den Ämtern/Fachbereichen

**Seminarinhalt** Das Kommunalrecht unterliegt einem fortwährenden Veränderungsprozess durch den Gesetz- und Verordnungsgeber und die Rechtsprechung der Gerichte.  
Die Sitzungen des Rates/Kreistages und der Ausschüsse sind immer besondere Höhepunkte der kommunalen Verwaltung.

Die Verwaltung steht dabei im besonderen Blickpunkt der Politik. Die rechtssichere Organisation der Gremiensitzungen ist dabei eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren der kommunalen Gremien.

#### **Schwerpunkte:**

- Ablauf einer Ratssitzung/Ausschusssitzung/Kreistagssitzung
- Aufstellung der Tagesordnung
- Niederschrift
- Besonderheiten von Ausschusssitzungen
- Erläuterung aller relevanten rechtlichen Aspekte
- Gesetzesänderungen und aktuelle Entwicklungen (z.B. digitale Sitzungen)

**Bitte mitbringen: Gemeindeordnung, Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Rates**

**Referent** Prof. Dr. Michael Schmitz, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW. Vor der Berufung zum Professor war der Referent langjährig in leitenden Funktionen (Beigeordneter und Rechtsamtsleiter) in der Kommunalverwaltung tätig und ist Autor von zahlreichen kommunalrechtlichen Veröffentlichungen.

**Termin** 20. März 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 180 Euro, Nichtmitglieder 195 Euro



## Seminar - Nr. 5.19

### ***Der Wandel in der Eingliederungshilfe im Kinder- und Jugendhilferecht – BTHG und KJSG stellen die Träger der Eingliederungshilfe nach SGB VIII vor neue Herausforderungen***

<b>Zielgruppe</b>	Führungskräfte und Mitarbeiter*innen von Jugendämtern
<b>Seminarinhalt</b>	Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und das dadurch novellierte SGB IX sind auch im Bezug auf Rehabilitation und Teilhabe behinderter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener Kernbereich des Sozialrechts. Dies wird durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) vom 2021 nochmals besonders erkennbar. Dem im BTHG gestalteten Verfahren und dem dabei angestrebten Zusammenwirken der Rehabilitationsträger kommt mit dem schrittweisen Inkrafttreten des KJSG für die kommunalen Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII ausschlaggebende Bedeutung zu. Am Ende des Prozesses wird eine Zusammenführung der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen. Dies zwingt schon jetzt zur vertieften Auseinandersetzung mit den maßgeblichen Regelungen des Rechts auf Reha und Teilhabe im SGB IX.

neu

Das Seminar richtet sich an Mitarbeitende aus Jugendämtern. Die Veranstaltung vermittelt den Teilnehmenden die Grundlagen des durch das BTHG gestalteten Reha- und Teilhabeverfahrens. Durch das Seminar sollen die Teilnehmenden in die Lage versetzt werden, danach vorgesehenen Verfahren erfolgreich zu begleiten und auf diese Weise die Teilhaberechte der betreuten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

#### **Schwerpunkte:**

- Stand des BTHG zum aktuellen Zeitpunkt
- Jugendamt als Träger der Eingliederungshilfe nach KJSG
- Die unterschiedlichen Begriffe der Behinderung in SGB VIII und SGB IX
- Von der allgemeinen Beratungspflicht über den Verfahrenskosten bis hin zum Ende der Nachrangigkeit des SGB VIII in der Eingliederungshilfe ab 2028
- Das Verfahren von Reha und Teilhabe nach den Vorschriften des SGB IX und seine Anwendbarkeit im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts nach SGB VIII
- Der Teilhabeplan und die Hilfeplanung nach SGB IX und SGB VIII

<b>Referent</b>	Rechtsanwalt Dr. Michael Hennig, Fachanwalt für Sozialrecht, Köln
<b>Termin</b>	08. April 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
<b>Entgelt</b>	Pro Person 150 Euro, Nichtmitglieder 165 Euro



## Seminar - Nr. 5.20

### ***Bereitschaftsdienst für das Ordnungsamt – Allgemeine Gefahrenabwehr außerhalb der regulären Dienstzeit durch Rufbereitschaftsdienste - Workshop -***

<b>Zielgruppe</b>	Führungskräfte und Mitarbeiter*innen von Ordnungsbehörden
<b>Seminarinhalt</b>	<p>Durch die Bereitschaftsdienste stellen die Ordnungsbehörden sicher, dass die Aufgaben der Gefahrenabwehr auch außerhalb der Dienstzeit wahrgenommen werden können. Daneben kann es erforderlich sein, bei Ordnungswidrigkeiten, Ermittlungen vor Ort durchzuführen oder sonstige Aufgaben der Gemeinde zu erledigen.</p> <p>Neben den Aufgabenstellungen sind die personellen Zusammensetzungen und die Organisation der Bereitschaftsdienste in den Städten und Gemeinden unterschiedlich ausgestaltet.</p> <p>Das Seminar richtet sich sowohl an Dienstkräfte, die nur innerhalb des Bereitschaftsdienstes in unregelmäßigen Abständen mit der Thematik betraut werden oder erst jetzt neu hinzukommen, als auch an die, die sich täglich mit dem komplexen Rechtsgebiet beschäftigen.</p> <p>Das Seminar vermittelt im Rahmen eines Workshops einerseits die Grundlagen für die Aufgabenerfüllung und vertieft und erweitert vorhandene Kenntnisse. Andererseits soll am Ende des Workshops gemeinsam ein Bereitschaftsdienst als „Muster“ erstellt sein.</p> <p>Ob es um Einweisungen nach PsychKG geht oder um die ordnungsbehördliche Bestattung, ebenso die Unterbringung von Tieren oder die Beseitigung von Tierkörpern usw.; insgesamt können alle Themen der ordnungsbehördlichen Aufgaben und Probleme in diesem Workshop diskutiert und besprochen werden.</p> <p><b>Schwerpunkte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• inhaltliche, organisatorische, sächliche und personelle Ausgestaltung</li><li>• Gefahrenabwehr und Ordnungswidrigkeitenverfolgung</li><li>• Zuständigkeiten und Befugnisse der Ordnungsbehörden</li><li>• Aufgaben der Polizei, Zusammenarbeit mit der Polizei, Vollzugshilfe</li><li>• Zusammenarbeit mit anderen Behörden und hausinternen anderen Dienststellen</li><li>• Schutz privater Rechte im Eilfall</li><li>• Durchsetzung erforderlicher Anordnungen und Maßnahmen</li></ul>
<b>Referenten</b>	Heinz-Peter Mühlenberg, Stadt Marl, Leiter des Ordnungsamtes a.D. Axel Petersmeier, Stadt Recklinghausen, Leiter des Fachbereichs Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
<b>Termin</b>	11. April 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
<b>Entgelt</b>	Pro Person 150 Euro, Nichtmitglieder 165 Euro

## Seminar - Nr. 5.21

### **Die Forderungspfändung – Die Vollstreckung in Geldforderungen Die neueste Gesetzgebung und die aktuelle Rechtsprechung**

**Zielgruppe** Mitarbeiter\*innen bei Vollstreckungsbehörden und anderen Behörden und Eigenbetrieben, die mit der Geltendmachung von Forderungen befasst sind

**Seminarinhalt** Die alleinige Vollstreckung durch den Gerichtsvollzieher bzw. durch den Vollziehungsbeamten erbringt häufig nicht den erwarteten Erfolg. Es müssen daher immer wieder neue Wege gefunden werden, eine offen stehende Forderung einzuziehen. Die Forderungspfändung eröffnet hierbei immer wieder neue und überraschende Wege, die über die klassischen Bereiche der Vollstreckung in Arbeitseinkommen und in Bankverbindungen hinausgehen. Es werden Vollstreckungsmöglichkeiten erläutert, die nicht unbedingt auf den ersten Blick ersichtlich sind, bzw. bei welchen häufig eine Unsicherheit besteht, wie vorgegangen werden muss, bzw. wie auf Reaktionen des Schuldners oder Dritter zu reagieren ist. Breiter Raum wird der Erörterung und Lösung der Probleme und der praktischen Fälle der Teilnehmer gewidmet. Formulierungshilfen für Verfügungen werden gegeben.

Die aktuellen und beabsichtigten Gesetzesänderungen und deren praktische Umsetzung werden behandelt. Außerdem wird auf die aktuelle Rechtsprechung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz, zur Insolvenzordnung, dem Bürgerlichen Gesetzbuch und der Zivilprozessordnung eingegangen.

#### **Schwerpunkte:**

- **Pfändungsverfahren**
  - Durchführung der Pfändung, Rechtswirkung der Pfändung, Verwertung
  - Rechtsstellung der Beteiligten
  - Zusammentreffen von Abtretung und Pfändung bzw. mehrfacher Pfändung (bzw. Unterhaltspfändung) und Aufrechnung
  - Die Drittschuldnererklärung
  
- **Pfändung und Insolvenz**
  - Die sog. Rückschlagsperre
  - Die Insolvenzanfechtung
  - Unterhaltspfändungen und Insolvenz
  - Wirkungen der Restschuldbefreiung
  
- **Pfändung von Arbeitseinkommen**
  - Zugriffsbereich, Einschränkungen, Erweiterungen
  - Verschleiertes Arbeitseinkommen



- Zusammenrechnung verschiedener Arbeitseinkommen bzw. mit Sozialleistungsansprüchen
  
- **Pfändung von Sozialleistungen**
  - Bedeutung und Definition
  
- **Pfändung von sonstigen Geldforderungen**
  - Steuererstattungsansprüche
  - Gehaltskonten (einschließlich der Pfändung etwaiger Nebenrechte), das P.-Konto
  - Sonstige relevante Geldforderungen
  
- **Pfändung in sonstige Vermögensrechte**
  - Anwartschaften (Eigentumsvorbehalt, Sicherungsansprüche)
  - Grundpfandrechte
  - Fragen im Zusammenhang mit der Vollstreckung gegen Firmen

<b>Referent</b>	Peter Rothfuss, Stadtrechtsdirektor a. D., Ass.jur., Stuttgart
<b>Termin</b>	16. April 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
<b>Entgelt</b>	Pro Person 120 Euro, Nichtmitglieder 135 Euro



## **Die baurechtliche Ordnungsverfügung und ihre Vollstreckung**

**Zielgruppe** Führungskräfte und Mitarbeiter\*innen aus dem Bauordnungs- und Bauplanungsamt, Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure

**Seminarinhalt** **Schwerpunkte:**

- In welchen Situationen dürfen welche baurechtlichen Ordnungsverfügungen erlassen werden? Hat sich durch die Neufassung der Landesbauordnung an der bisherigen Rechtslage etwas geändert?
- Darf auch nach langer Zeit des Hinnehmens eines baurechtswidrigen Zustandes noch eine Verfügung erlassen werden?
- Wer ist in welchen Fällen der richtige Adressat und wann ist es vertretbar, einen baurechtswidrigen Zustand (ggfs. vorübergehend) schlicht zu dulden?
- Was muss in der Verfügung stehen und wie wird sie am besten aufgebaut?
- In welchen Fällen darf und sollte die sofortige Vollziehung angeordnet werden?
- Unter welchen Voraussetzungen ist eine Vollstreckung möglich und wann ist sie einzustellen?

Diese und ähnliche Fragen stellen sich der Bauverwaltung täglich und sind oft nicht leicht zu beantworten. Hier liegt oft „der Teufel im Detail“. In dem Seminar sollen die Grundsätze für den Erlass von (Bau-) Ordnungsverfügungen dargestellt, aber auch auf die Details eingegangen werden. Anhand zahlreicher Beispiele soll besprochen werden, wie die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen und durchgesetzt werden können – und wie nicht.

**Referent** Dr. Hubertus Schulte Beerbühl,  
Richter am Verwaltungsgericht Münster a. D.

**Termin** 22. April 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe  
Schillerstr. 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro



## Seminar - Nr. 5.25

### **Alltäglich, nicht alltäglich – Workshop zu Einzelthemen im Ordnungsamt, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen**

**Zielgruppe** Führungskräfte und Mitarbeiter\*innen von Ordnungsbehörden

**Seminarinhalt** Die Rufe nach ordnungsbehördlichem Einschreiten nehmen stetig zu. Viele gehen von der Allzuständigkeit des Ordnungsamtes aus. Es gibt tatsächlich eine Vielzahl von Themenbereichen, oft alltäglich, teilweise nicht alltäglich, die die Arbeit in der Ordnungsbehörde bestimmen.

Das Seminar wird sich im Austausch und in Gruppenarbeit mit der Vielzahl der unterschiedlichen Themenbereiche beschäftigen. Ziel ist es, einen Aufgaben- und Zuständigkeitskatalog mit Vorgehensmustern zu entwickeln.

#### **Schwerpunkte:**

- Tierkörperbeseitigung
- Sonn- und Feiertagsarbeit
- Heckenrückschnitt
- Himmelslaternen
- Drohnen
- Tiere im Straßenverkehr
- Wetter-/Terrorwarnung bei Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen
- Hunde
- Lärm - und Geruchsbelästigungen
- Hafengebörde
- Kampfmittelfunde und -überprüfungen
- Einweisungen nach PsychKG
- Feuerwerke
- Ordnungsbehördliche Bestattungen
- Schädlingsbekämpfung

**Referenten** Heinz-Peter Mühlenberg, Stadt Marl, Leiter des Ordnungsamtes a.D.  
Axel Petersmeier, Stadt Recklinghausen, Leiter des Fachbereichs Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

**Termin** 24. April 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 150 Euro, Nichtmitglieder 165 Euro



## Das Widerspruchsverfahren nach der VwGO

**Zielgruppe** Mitarbeitende der Verwaltung, die über Antragsbegehren entscheiden und für die Durchführung eines Widerspruchsverfahrens zuständig oder in der Klagebearbeitung tätig sind

**Seminarinhalt** Durch Änderung des § 110 Justizgesetz NRW ist der Katalog der Sachbereiche, in denen vor Erhebung einer Klage zunächst ein Widerspruchsverfahren durchzuführen ist, erweitert worden.

Der Ablauf dieses Verfahrens wird den Teilnehmer\*innen vorgestellt bzw. vertieft.

### Schwerpunkte:

- Grundzüge und Ablauf des Widerspruchsverfahrens
- Wirkung des Widerspruchs
- Geltungsbereich und Ausnahmen vom Vorverfahren (§ 110 Justizgesetz NRW)
- Widerspruchsbescheid und Abhilfebescheid
- Kostenentscheidung
- Rechtsbehelfsbelehrung
- Auf die Besonderheiten bei Abgabebescheiden wird hingewiesen

neu

**Referentin** Susanne Matthes-Bredelin, Dipl.Verwaltungswirtin, Dipl. Jur. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW

**Termine** 30. April 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe  
Schillerstr. 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 120 Euro, Nichtmitglieder 135 Euro

***Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen im Ausländerrecht***

**Zielgruppe** Mitarbeiter\*innen der Ausländerbehörden mit mehrjähriger Berufserfahrung

**Seminarinhalt** Das Seminar gibt einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zum Aufenthaltsgesetz und zum Freizügigkeitsgesetz/EU. Behandelt werden die wesentlichen, im letzten Jahr ergangenen und für die Praxis der Ausländerbehörden wichtigen Entscheidungen im Bereich des Aufenthaltstitelrechts, der Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts, der Abschiebung und Duldung sowie den neueren Einflüssen des Rechts der Europäischen Union auf das nationale Aufenthaltsrecht.

**Schwerpunkte:**

Die genauen Inhalte stehen noch nicht fest, da sich die Rechtsprechung im Laufe des Jahres noch entwickelt.

Der Dozent wird die wichtige Rechtsprechung des letzten Jahres an Hand des jeweils zugrundeliegenden Falls darstellen, in einen Gesamtkontext einbetten und die daraus praxisrelevante Schlussfolgerungen für künftiges Verwaltungshandeln ziehen.

**Bitte mitbringen: AufenthG, AsylG, FreizügG/EU, BeschV, AufenthV, ARB 1/80**

**Referent** Oliver Röhr, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf

**Termin** 02. Mai 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro



## *Seminar - Nr. 5.27*

### ***WTG NRW – „Novellierung des WTG und der WTG-DVO: Viel Neues und offene Fragen“***

<b>Zielgruppe</b>	Führungskräfte und Mitarbeiter*innen von WTG-Behörden
<b>Seminarinhalt</b>	<p>Das „Wohn- und Teilhabegesetz NRW“ – WTG NRW – regelt seit 2014 die staatliche Heimaufsicht in Nordrhein-Westfalen für Einrichtungen und Dienste, die behinderte und pflegebedürftige Menschen betreuen. Bereits im April 2019 führte der Landesgesetzgeber eine Novellierung durch, die nunmehr mit zahlreichen Neuregelungen fortgesetzt wird und mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist.</p> <p>Parallel dazu erfolgt die Novellierung der WTG-DVO, die die konkrete Umsetzung der gesetzlichen Regelung durch die WTG-Behörden sicherstellt.</p> <p>Die Veranstaltung gibt den Teilnehmer*innen einen umfassenden Überblick zur gegenwärtigen Gesetzeslage und den aktuellen Änderungen.</p> <p>Vorgestellt werden dabei u. a. die Regelungen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• zur Verbesserung der Information für betroffene behinderte und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige,</li><li>• zur Regelprüfung von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und den damit verbundenen Berührungspunkten zur Eingliederungshilfe durch LWL und LVR,</li><li>• zur Gestaltung und Umsetzung der Gewaltschutzprävention,</li><li>• zur Durchführung von freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM),</li><li>• zur neu geschaffenen Monitoringstelle und zur Ombudsperson sowie</li><li>• zur Erweiterung der Ordnungswidrigkeitentatbestände in der WTG-DVO</li></ul> <p>Die Veranstaltung soll den Teilnehmer*innen aus den kommunalen WTG-Behörden daneben ein Forum zum Austausch und zur Diskussion bieten – dies ist von großer Bedeutung mit Blick darauf, dass es voraussichtlich keine Fortentwicklung des landeseinheitlichen Rahmenprüfkatalogs NRW geben wird.</p>
<b>Referent</b>	Rechtsanwalt Dr. Michael Hennig, Fachanwalt für Sozialrecht, Köln
<b>Termin</b>	06. Mai 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
<b>Entgelt</b>	Pro Person 150 Euro, Nichtmitglieder 165 Euro



## Seminar - Nr. 5.28

### Grundlagen des Ordnungsrechts

**Zielgruppe** Mitarbeiter\*innen des Außendienstes und Sachbearbeiter\*innen der Ordnungsämter, Bauordnungsämter, Feuerwehren oder anderer Dienststellen, die ordnungsbehördliche Aufgaben wahrnehmen und über wenig theoretische und/oder praktische Erfahrung verfügen oder ihr Wissen auffrischen möchten

**Seminarinhalt** Den Teilnehmenden wird anhand von praktischen Beispielen aus der täglichen Arbeit eines Ordnungsamtes die notwendigen Grundlagen für ein rechtssicheres Auftreten, Handeln und Kommunizieren mit der Bürgerschaft vermittelt. Sie lernen dabei, was beim ordnungsrechtlichen Handeln zu beachten ist und wie Störungen der öffentlichen Sicherheit vermieden bzw. abgewehrt werden können.

#### Schwerpunkte:

- Abgrenzung Gefahrenabwehrrecht - Ordnungswidrigkeitenrecht
- Generalklausel und spezielle Ermächtigungsgrundlagen
- Formelle und materielle Anforderungen an das Verwaltungshandeln
- Inhalt und Form einer Ordnungsverfügung
- Richtige Anwendung von Zwangsmitteln
- Kosten des Verwaltungszwangs

**Referent** Heinz-Peter Mühlenberg, Stadt Marl, Leiter des Ordnungsamtes

**Termin** 06. Mai 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 120 Euro, Nichtmitglieder 135 Euro

## ***Die Zusammenarbeit von Vergabestelle und Fachbereich***

**Zielgruppe:** Mitarbeitende der Vergabestellen und Mitarbeitende aus anderen Fachbereichen, die mit der Beschaffung befasst sind

**Seminarinhalt:** Immer wieder kommt es in der Vergabepaxis zu Unverständnis über die Besonderheiten des Vergabewesens. Insbesondere die Notwendigkeit eines konstruktiven Zusammenwirkens von Fachbereich und Vergabestelle mit dem Ziel der Beschaffung des für die Beschaffungseinheit Notwendigen wird regelmäßig unterschätzt.

Mitarbeitende von Fachbereichen sollen die Besonderheiten einer öffentlichen Vergabe, Mitarbeitern von Vergabestellen sollen die Notwendigkeiten der „beschaffenden Verwaltung“ verdeutlicht werden. In besonderer Weise soll hierbei auch auf die Frage einer sog. „Inhouse-Vergabe“ eingegangen werden.



### **Schwerpunkte:**

- Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Fachbereich und Vergabestelle
- Besonderheiten der öffentlichen Vergabe
- Bedarfe der „beschaffenden Verwaltung“
- Besonderheiten bei der „Inhouse-Vergabe“

**Referent** Prof. Axel Wunschel, Rechtsanwalt, Honorarprofessor der TU Darmstadt

**Termin** 07. Mai 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro



## Seminar - Nr. 5.30

### **Ordnungsrecht für Feuerwehren**

<b>Zielgruppe</b>	Führungskräfte der Feuerwehren sowie Mitarbeitende in den Feuerwehrverwaltungen
<b>Seminarinhalt</b>	<p>Immer mehr Einsätze der Feuerwehren werden behindert, gestört oder Wehrkräfte körperlich zumindest direkt bedrängt. Währenddessen und nach den Einsätzen nehmen Fragestellungen zur rechtlichen Beurteilung an die Führungskräfte zu, die es sicher zu beantworten gilt und um auch Lehren für die Zukunft zu ziehen.</p> <p>Dies gilt z. B. für das Eindringen in Wohnraum ebenso, wie die rechtliche Beurteilung von Evakuierungen.</p> <p>Gleichzeitig werden insbesondere Berufsfeuerwehren nach Dienstschluss der allgemeinen Ordnungsbehörden mit deren Aufgaben für Notfälle beauftragt.</p> <p>Das Seminar soll die rechtlichen Grundlagen der gängigen allgemeinen und auch speziellen ordnungsrechtlichen Vorschriften vermitteln. Sie werden Ihre speziellen Fragen aus dem Berufsalltag im Austausch mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und dem Seminarleiter erörtern und einer Lösung zuführen können.</p> <p><b>Schwerpunkte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Abgrenzung zum BHKG</li><li>• Zuständigkeiten</li><li>• Allgemeines Ordnungsrecht (OBG, PolG)</li><li>• Generalklausel</li><li>• Standardmaßnahmen</li><li>• Besonderes Ordnungsrecht (z. B. LHundG, LImSchG, GewO, BestGNRW)</li></ul>
<b>Referent</b>	Heinz-Peter Mühlenberg, Stadt Marl, Leiter des Ordnungsamtes a.D.
<b>Termin</b>	07. Mai 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
<b>Entgelt</b>	Pro Person 120 Euro, Nichtmitglieder 135 Euro



## Seminar - Nr. 5.31

### *Urkundenfälschungen mit einfachen Hilfsmitteln erkennen – Grundlagen*

**Zielgruppe** Fachkräfte, die mit Ausweisdokumenten/Identitätsfeststellungen befasst sind, z. B. aus den Bereichen Ausländerbehörde, Ordnungsamt, Standesamt, Einwohnermeldeamt/Bürgerservice, Zulassungsstelle

**Seminarinhalt** Urkundenfälschungen gab es schon im Mittelalter.

In der Kommunalverwaltung geht es heute häufig um ge- oder verfälschte Ausweisdokumente, da Personen nicht identifiziert werden möchten, die Berechtigung von anderen Personen für sich ausnutzen oder eine bestimmte Staatsangehörigkeit vortäuschen wollen.

So haben Sie an verschiedenen Stellen mit der Identitätsfeststellung zu tun, zum Beispiel bei Ausländerangelegenheiten oder im Gewerbe- und Gaststättenrecht.

Da die Dokumente oft von ausländischen Behörden – vermeintlich – erstellt worden sind, ist eine Fälschung nicht so leicht zu erkennen. In diesem Seminar lernen Sie, worauf Sie achten müssen, um einer Fälschung auf die Spur zu kommen.

#### **Schwerpunkte:**

- Sensibilisieren bzw. einstimmen in das Themengebiet
- Gefälschte oder verfälschte Ausweisdokumente mit einfachen Mitteln erkennen
- Allgemeines zu Sicherheitsfeatures in Ausweisdokumenten (auch für Laien leicht verständlich)
- Möglichkeiten zur Kontrolle, Checkliste
- „Mit-mach-Tisch“ – Übungen mit echten und falschen Dokumenten
- Augenschulung
- Prävention/Hilfen im Ereignisfall
- Erreichbarkeiten

**Referent** Rafael Möller, Polizeioberkommissar, Urkundenprüfstelle, Polizeipräsidium Frankfurt am Main

**Termin** 13. Mai 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person und Tag 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro

## Seminar - Nr. 5.32

### „Vor dem Verwaltungsgericht“ – Seminar zum Verwaltungsprozessrecht

<b>Zielgruppe</b>	Verwaltungsmitarbeiter, die mit Klagen konfrontiert werden
<b>Seminarinhalt</b>	<p>Häufig werden Städte, Kreise und Gemeinden vor den Verwaltungsgerichten verklagt. Wenn in der Verwaltung eine Klageschrift eingeht, gehört die Beurteilung der Erfolgsaussichten der Klage zu den überaus wichtigen Aufgaben von Fachkräften in der Kommunalverwaltung. Das Ergebnis dieser Prüfung entscheidet über das weitere Vorgehen: Klageerwiderung, Anerkenntnis oder Rücknahme des Bescheids?</p> <p>Nach Fertigung einer Klageerwiderung kommt es in der Regel zu einer mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht. Hier sind prozessrechtliche Grundkenntnisse notwendig.</p> <p>Gegenstand des Seminars ist die Vermittlung des Verwaltungsprozessrechts in Theorie und Praxis. Die Teilnehmer erhalten einen vertieften Überblick über das A – Z der Bearbeitung einer verwaltungsgerichtlichen Klage. Von der Übersendung der Originalakte an das Gericht bis zu den Rechtsmitteln gegen eine gerichtliche Entscheidung reicht das umfassende Spektrum des Seminars.</p> <p><b>Schwerpunkte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Rechtsschutzgarantie (Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz) und ihre Bedeutung für die Verwaltungspraxis</li><li>• Zulässigkeitsprüfung einer verwaltungsgerichtlichen Klage</li><li>• Berechnung von Fristen und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (§ 60 VwGO)</li><li>• Bedeutung einer korrekten und vollständigen Rechtsbehelfsbelehrung</li><li>• Erstellung einer Klageerwiderung</li><li>• Entscheidungen des Gerichts (Urteile und Beschlüsse)</li><li>• Aktuelle Rechtsprechung zum Verwaltungsprozessrecht</li><li>• Eilrechtsschutzverfahren (§§ 80, 80a, 123 VwGO)</li><li>• Berufung, Revision, Beschwerde</li><li>• Mündliche Verhandlung, Gerichtskosten und Anwaltsgebühren</li></ul> <p><b>Bitte mitbringen: Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)</b></p>
<b>Referent</b>	Prof. Dr. Michael Schmitz, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW. Vor der Berufung zum Professor war der Referent langjährig in leitenden Funktionen (Beigeordneter und Rechtsamtsleiter) in der Kommunalverwaltung tätig und ist Autor von zahlreichen kommunalrechtlichen Veröffentlichungen.
<b>Termin</b>	15. Mai 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
<b>Entgelt</b>	Pro Person 180 Euro, Nichtmitglieder 195 Euro



## Seminar - Nr. 5.33

### **Die Geschäftsordnung von Gemeinderat, Kreistag und Ausschüssen – Inhalte, Anwendung, rechtliche Relevanz**

**Zielgruppe** Bürgermeister\*innen, Beigeordnete, Amts- und Fachbereichsleiter\*innen und interessierte Mitarbeiter\*innen, die an Gremiensitzungen teilnehmen

**Seminarinhalt** Die Geschäftsordnung legt die Spielregeln für die Sitzungen des Rates/Kreistages, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen fest. Die Funktionsfähigkeit der kommunalpolitischen Gremien kann durch lange und meist unnötige Geschäftsordnungsdebatten gefährdet werden. Verstöße gegen die Geschäftsordnung können zudem die Rechtssicherheit der Beschlüsse in Frage stellen. Die Kenntnis und Auslegung der zentralen Bestimmungen der Geschäftsordnung sind deshalb besonders wichtig. Nur eine konsequente, rechtlich richtige Anwendung der Geschäftsordnung garantiert die nachhaltige Funktionsfähigkeit der Gremien. Gerade zu Beginn einer Wahlperiode ist es deshalb notwendig die Spielregeln von Rat, Ausschüssen und Bezirksvertretungen zu besprechen und zu diskutieren. Die sattelfeste Beherrschung der Regeln der Geschäftsordnung durch die Verwaltung ist für eine souveräne Verhandlungsleitung unerlässlich.

#### **Schwerpunkte:**

- Mit Hilfe der Mustergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes NRW und vielen Praxisbeispielen werden die bedeutsamen Regelungen vorgestellt (z.B. Ladungsfrist, Ausschluss wegen ungebührlichen Verhaltens, Reihenfolge der Abstimmungen, Anträge zur Geschäftsordnung, Störungen durch Zuschauer etc.)
- Abweichende individuelle Formulierungen in Geschäftsordnungen aus den Räten der Teilnehmenden können in die Diskussion eingebracht werden
- Aktuelle Rechtsprechung
- Auch notwendige Aktualisierungen (z.B. in Bezug auf digitale Einberufung und Versendung von Unterlagen) werden erörtert

#### **Bitte mitbringen: Gemeindeordnung, Geschäftsordnung und Hauptsatzung**

Dieses Seminar kann auch als Inhouse-Veranstaltung gebucht werden. Im Rahmen eines zweitägigen Seminars kann außerdem die Überarbeitung der Geschäftsordnung erfolgen (gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeiter\*innen).

**Referent** Prof. Dr. Michael Schmitz, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW. Vor der Berufung zum Professor war der Referent langjährig in leitenden Funktionen (Beigeordneter und Rechtsamtsleiter) in der Kommunalverwaltung tätig und ist Autor von zahlreichen kommunalrechtlichen Veröffentlichungen.

**Termin** 16. Mai 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 180 Euro, Nichtmitglieder 195 Euro



## *Seminar - Nr. 5.35*

### ***Workshop zum Erschließungsbeitrags- und Straßenbaubeitragsrecht***

**Zielgruppe** Mitarbeiter\*innen von Ämtern, die mit der Erhebung von Beiträgen betraut sind

**Seminarinhalt** Ziel des Workshops ist es, anhand praktischer Fallgestaltungen Lösungen zu den nachstehend aufgeführten Fallgestaltungen zu finden.

#### **Schwerpunkte:**

- Bedeutung der ergänzenden Vorschriften des § 8a KAG
- Zuordnung von Baumaßnahmen zu dem jeweiligen Rechtsgebiet
- Anlagenbegriff im BauGB und KAG
- Die Bedeutung des Bauprogramms
- Grundstücksbegriffe im BauGB und KAG
- Erschließung von Hinterliegergrundstücken

**Referent** Walter Hudec, Städt. Oberverwaltungsrat Stadt Bonn, Leiter der Beitragsabteilung

**Termin** 03. Juni 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstr. 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 120 Euro, Nichtmitglieder 135 Euro



## Seminar - Nr. 5.36

*Ja, ich will! –*

### **Seminar „Trauungs-Standesbeamt-in/-er als Nebenaufgabe“ mit Prüfung**

**Zielgruppe** Künftige Standesbeamtinnen und Standesbeamte mit hinreichenden Kenntnissen im Verwaltungsrecht. Anmeldungen sind nur durch die Anstellungsbehörde möglich.

**Seminarinhalt** Sie haben eine Ausbildung oder gleichwertige Erfahrung im kommunalen Verwaltungswesen. Sie werden zur Standesbeamtin oder zum Standesbeamten bestellt, um Eheschließungen vorzunehmen. Dies tun Sie entweder als "Springer" bei Personalnot oder ergänzend, z. B. zu besonderen Terminen, für sog. "Ambiente-Hochzeiten". Sie wollen fit sein, um selbst bei ungewöhnlichen Vorkommnissen rechtssicher, souverän und überzeugend "Ihr" Paar in die gemeinsame Zukunft zu führen.

§ 2 Abs. 3 PStG i.V.m. der PStVO NRW verlangt für die Bestellung zum Standesbeamten neben praktischer Erfahrung auch eine qualifizierte Ausbildung. Aufbauend auf Ihre allgemeinen Verwaltungskenntnisse erhalten Sie in unserem Seminar diese qualifizierte Ausbildung.

Das Seminar vermittelt die Kenntnisse und Voraussetzungen für alle Formen der zivilrechtlichen Eheschließung und Umwandlung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften einschließlich Namensrecht / gem. § 1 Abs. 3 PStVO-NRW.

#### **Schwerpunkte:**

##### **1. Tag**

- Allgemeine Einführung in das Personenstandswesen
- Bundes- und Ländervorschriften
- Rechtliche Stellung des Standesamtes und der Standesbeamten
- Monopolstellung / Zuständigkeiten / Wann ist die Mitwirkung verboten?
- Die Standesbeamtin/der Standesbeamte als Dienstleister
- "Aushängeschild" der Kommune / Festlegung der Dienstorte und Dienstzeiten

##### **2. Tag**

- Die Eheschließung
- Persönliche Vorbereitung (welche Informationen habe ich vom Paar?)
- Rechtliche Hintergründe prüfen (Blick in die "Papiere")
- Zeugen und Dolmetscher beteiligen (was regeln die Vorschriften?)
- Berücksichtigung von Behinderungen
- Ringe, Gäste, Kameras
- Die Ansprache (Inhalt, Aufbau, Dauer)



- Das Ja-Wort
- Die Namensführung im deutschen und ausländischen Recht
- Die Beurkundung
- Die Niederschrift über die Eheschließung, Inhalt und rechtliche Bedeutung
- Das Namensrecht bei der Eheschließung
- Ausstellung von Urkunden und Bescheinigungen
- Weitere rechtlich relevante Arbeiten

### 3. Tag

- Zusammenfassung
- Schlussbesprechung
- schriftliche Prüfung

**Einschlägige Gesetzestexte (PStG, PStV, PStV-VwV, BGB, EGBGB) sind im Seminar hilfreich, aber nicht zwingend mitzubringen**

<b>Referent</b>	Susanne Simeth, Standesbeamtin
<b>Termin</b>	04.-06. Juni 2024, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstr. 26, 46282 Dorsten
<b>Entgelt</b>	Pro Person 360 Euro, Nichtmitglieder 405 Euro

## ***Rücknahme und Aufhebung von Verwaltungsakten***

**Zielgruppe** Mitarbeiter\*innen, die Verwaltungsakte (Bescheide) erlassen, z. B. aus dem Ordnungsamt, dem Umweltamt, dem Bauordnungsamt, dem Gesundheitsamt, dem Veterinäramt usw.

**Seminarinhalt** Die Teilnehmer\*innen sollen im Erlassverfahren Rechtssicherheit erlangen, indem sie bereits vor Erlass mögliche Fehlerquellen erkennen und vermeiden bzw. nach Erlass die rechtlichen Folgen eines Fehlers und die weiteren Schritte im Umgang mit dem fehlerhaften Verwaltungsakt kennen und einleiten.

In dem Seminar werden daher die Rechtsfolgen der Fehler, die zur Rücknahme und Aufhebung der Bescheide führen bzw. nicht führen, intensiv besprochen. Die Teilnehmer\*innen lernen auch die Möglichkeiten kennen, einen Verwaltungsakt zu „reparieren“ und wann Fehler im Verwaltungsakt/Bescheid unbeachtlich sind.

### **Schwerpunkte:**

- Prüfung der formellen und materiellen Rechtmäßigkeit des Verwaltungsaktes
- Heilung § 45 VwVfG NW
- Unbeachtlichkeit §§ 42, 46 VwVfG NW
- Nichtigkeit § 44 VwVfG NW
- Rücknahme § 48 VwVfG NW und Widerruf § 49 VwVfG NW (Aufhebung eines Verwaltungsaktes)
- Wiederaufgreifen des Verfahrens §§ 51 ff VwVfG NW

**Bitte bringen Sie das VwVfG NW mit.**

**Referentin** Susanne Matthes-Bredelin, Stadtverwaltung Düsseldorf

**Termin** 10. Juni 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe  
Schillerstr. 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 120 Euro, Nichtmitglieder 135 Euro



## Seminar - Nr. 5.38

### ***Die Vollstreckung von Verwaltungsakten – gerichtet auf Handlung, Duldung und Unterlassung – §§ 55 VwVG NRW***

**Zielgruppe** Mitarbeiter\*innen, die mit der zwangsweisen Durchsetzung behördlicher Maßnahmen betraut sind

**Seminarinhalt** **Schwerpunkte:**

#### **Die Befugnis zur Anwendung von Verwaltungszwang**

- Verwaltungsakt als Basis
- Anforderungen an Verwaltungsakt
  - Unanfechtbarkeit
  - Vollstreckbarkeit vor Eintritt der Bestandskraft
  - Rechtmäßigkeit

#### **Die Zwangsmittel**

- Zwangsgeld
- Ersatzvornahme
- Unmittelbarer Zwang

#### **Die Vollstreckungsarten**

- das gestreckte Verfahren
  - Androhung
  - Festsetzung
  - Anwendung
- der Sofortvollzug

#### **Fehlerquellen**

#### **Aktuelle Rechtsprechung**

#### **Bitte mitbringen:**

**VwVG NW, VwGO, VwVfG NW, OBG NW, PolG NW**

**Referent** Hans-Ulrich Seidel, Leitender Kreisrechtsdirektor a. D.

**Termin** 19. Juni 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 120 Euro, Nichtmitglieder 135 Euro

## Seminar - Nr. 5.39

### ***Eigen- und Drittveranstaltungen im Anwendungsbereich der Sonderbauverordnung NRW (SBauVO; Teil 1: Versammlungsstätten) – Grundlagen und Praxistipps zur Reduzierung von Haftungsrisiken***

**Zielgruppe** Führungskräfte und Mitarbeiter\*innen der Rechtsämter sowie Mitarbeiter\*innen der Verwaltungsbereiche, die auf Seiten des Betreibers der Versammlungsstätte (Bürgerhäuser, Veranstaltungszentren, Schulaulen, Mehrzweckhallen etc.) für die Durchführung von Eigen- oder Drittveranstaltungen verantwortlich sind

**Seminarinhalt** In diesem Seminar werden die Grundlagen des Anwendungsbereichs sowie die Betriebsvorschriften der am 05.01.2017 in Kraft getretenen Neufassung der Sonderbauverordnung NRW (SBauVO; Teil 1; Versammlungsstätten) erarbeitet. Die Teilnehmenden sollen dabei mittels Fallbeispielen erkennen, ob und in welchem Umfang die Vorschriften der SBauVO Auswirkungen auf ihre Versammlungsstätte haben. Darauf aufbauend werden die relevanten vertrags- und haftungsrechtlichen Aspekte dargestellt. Mit Blick auf die Interessenlage des Betreibers einer Versammlungsstätte erfolgen ferner Praxistipps zur Reduzierung von Haftungsrisiken für den Betreiber, für dessen gesetzliche Vertreter sowie für den beauftragten Veranstaltungsleiter.

#### **Schwerpunkte:**

- Grundlagen des Vertrags- und Haftungsrechts bei Eigen- und Drittveranstaltungen in Versammlungsstätten
- Aufbau und Schutzziele der SBauVO
- Anwendungsbereich der SBauVO
- Die Bau- und Betriebsvorschriften der SBauVO
- Die Betreiberpflichten nach der SBauVO
- Aufgabenbereich / Pflichten des Veranstaltungsleiter (§ 38 Abs. 2 SBauVO)
- Praxistipps für die Vertragsgestaltung zwischen Betreiber und Mieter/Pächter der Versammlungsstätte
- Ablauf einer Veranstaltung und Erstellung eines veranstaltungsbezogenen Sicherheitskonzeptes

**Referent** Prof. Dr. iur. Rainer Cherkeh, Rechtsanwalt u. Honorarprofessor (Ostfalia HaW), Lehrbeauftragter Universitäten Jena u. Oldenburg; div. Publikationen und Fachvorträge zur MVStättVO.

**Termin** 20. Juni 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstr. 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro

## ***Staatsangehörigkeitsrecht aktuell***

**Zielgruppe:** Mitarbeitende der Ordnungs-, Ausländer-, und Rechtsämter sowie deren Aufsichtsbehörden, die mit Einbürgerungen und/oder sonstigen staatsangehörigkeitsrechtlichen Entscheidungen befasst sind. Für Staatsangehörigkeitsfragen im Bürgerbüro/Bürgeramt bieten wir ein gesondertes Seminar an.

**Seminarinhalt:** Aus der aktuellen Gesetzgebung und Rechtsprechung ergeben sich neue Herausforderungen mit weitreichender praktischer Bedeutung: Mit dem 4. StAGÄndG hat der Bund Ende August 2021 den Staatsangehörigkeitserwerb für Nachfahren NS-Verfolgter und für Kinder deutscher Eltern erleichtert, die bisher geschlechterdiskriminierend vom Abstammungserwerb ausgeschlossen waren, sowie mehrere praxisrelevante Präzisierungen vorgenommen. Das BVerwG hat seit Frühjahr 2021 die Anforderungen an die Missbräuchlichkeit einer Vaterschaftsanerkennung und den Ersitzungserwerb präzisiert. Das Seminar gibt einen systematischen Überblick, stellt die Neuerungen des 4. StAGÄndG vor, bespricht den aktuellen Stand der Rechtsprechung und gibt Hinweise für deren praktische Umsetzung.

### **Schwerpunkte:**

- Allgemeine praktische Fragen: Handlungsfähigkeit Minderjähriger, Formblattantrag, Behördenzuständigkeit
- Geklärte Identität: Materielle Voraussetzung, Verfahrensmäßiger Nachweis, insb. Echtheit von Urkunden,
- Anspruchseinbürgerung (§ 10 StAG): 8-jähriger rechtmäßiger gewöhnlicher Inlandsaufenthalt (Berechnung, Aufenthaltstitel, Unterbrechungen, nachträgliche Erteilung), Verfassungstreuebekanntnis, Unterhaltsfähigkeit (JobCenter-Anfrage, Prognose, Vertreten-müssen), deutsche Sprache (Nachweis, Ausnahmen, Pflichtverletzungen), Gewährleistung der Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse
- Straffreiheit: Bindung an Strafurteil, Tilgung im BZR,
- Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit: Aufgabe und Verlust, Hinnahmegründe (§ 12 StAG), insb. Zumutbarkeit
- Ausschlussgründe (§ 11 StAG): Terrorismus, Rolle des Verfassungsschutzes, in-camera-Verfahren



- Ermessenseinbürgerung (§ 8 StAG): Mindestvoraussetzungen, Ermessensregeln
- Rücknahme rechtswidriger Einbürgerungen
- Staatsangehörigkeitsausweis: gesetzliche Erwerbs- und Verlust-gründe

**Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zum Seminar mit:**  
StAG, VAH des BMI zum StAG

<b>Referent</b>	Bernd Kampmann, Vors. Richter am Oberverwaltungsgericht
<b>Termin</b>	01.-02. Juli 2024, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
<b>Entgelt</b>	Pro Person 300 Euro, Nichtmitglieder 330 Euro



## *Seminar - Nr. 5.41*

### *Grundlagen des Ausländerrechts*

<b>Zielgruppe</b>	Neue bzw. noch unerfahrene Mitarbeiter*innen von Ausländerbehörden
<b>Seminarinhalt</b>	<b>Schwerpunkte:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Rechtsquellen des Ausländerrechts</li><li>• Aufenthalt während des Asylverfahrens</li><li>• Asylentscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge</li><li>• Aufenthalt aus humanitären Gründen</li><li>• Visabestimmungen und Familiennachzug</li><li>• Ausweisungen</li><li>• Aufenthaltsbeendigung und</li><li>• Pep-Beschaffung</li></ul>
<b>Referent</b>	Oliver Röhr, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf
<b>Termin</b>	21. August 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
<b>Entgelt</b>	Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro



## Seminar - Nr. 5.42

### ***Kampfmittelbeseitigung aus Sicht der Ordnungsbehörde***

<b>Zielgruppe</b>	Führungskräfte und Mitarbeiter*innen von Ordnungsbehörden, Baubehörden und Feuerwehren
<b>Seminarinhalt</b>	<p>Bomben, Granaten und Patronenmunition: Auch Jahrzehnte nach Ende des zweiten Weltkriegs werden Blindgänger im Erdreich gefunden. Entdeckt werden sie durch systematische Kontrolle bei Flächenentwicklung, als Zufallsfund bei Bauarbeiten für Häuser, Straßen, U-Bahnen, in der Landwirtschaft oder bei niedrigem Wasserstand von Flüssen.</p> <p>Dann ist Vorsicht und Sorgfalt angesagt: der Fundort muss weiträumig abgesichert und gesperrt, die Bevölkerung informiert und ganze Stadtviertel evakuiert werden. In Einzelfällen sind schwierig umzusiedelnde Gefährdete wie ein Zoo oder ein Krankenhaus betroffen.</p> <p>Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen bleibt ein Restrisiko. Die Ordnungsbehörden haben neben den Evakuierungsfragen oftmals rechtliche Fragen zu klären. Das Seminar betrachtet die Kampfmittelproblematik "von Grund auf" und bietet Ihnen die Gelegenheit, sowohl rechtliche Fragestellungen als auch praktische Probleme aufzuarbeiten und gemeinsam Lösungsansätze zu finden.</p> <p><b>Schwerpunkte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kampfmittelbelastung und Notwendigkeit der Beseitigung</li><li>• rechtliche Grundlagen</li><li>• Rollenverteilung zwischen den Beteiligten</li><li>• Kostenverteilung</li><li>• Abgrenzung Gefahrerforschung / Gefahrenabwehr</li><li>• Auswertung vorhandener Dokumentationen</li><li>• Konsequenzen des Auswertungsergebnisses</li><li>• Kommunikation mit dem Zustandsstörer</li><li>• Haftungsrisiko des Bauherrn / Grundstückseigentümers</li><li>• Kostenerstattung bei nicht bestätigtem Verdacht</li><li>• Flächenentwicklung</li><li>• Zufallsfunde</li><li>• gezielte Suche</li><li>• Basiswissen zu Zündmechanismen</li><li>• Beseitigungsmethoden von Kampfmittelfunden</li><li>• Erfahrungsaustausch</li></ul>
<b>Referent</b>	Heinz-Peter Mühlenberg, Stadt Marl, Leiter des Ordnungsamtes, Mitglied im Fachausschuss „Kampfmittelräumung“ des ITVA (Ingenieurtechnischer Verband für Altlastenmanagement und Flächenrecycling e.V.)
<b>Termin</b>	26. August 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
<b>Entgelt</b>	Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro

## ***Aktuelle Rechtsfragen der Verkehrsbeschilderung***

**Zielgruppe:** Mitarbeiter\*innen der Straßenverkehrs-, Tiefbau-, Planungs- oder Ordnungsämter von Kreisen und anordnungsbefugten Gemeinden

**Seminarinhalt:** Zunehmende Verkehrsdichte, zu wenige Parkflächen, Baustellen und die meist gegensätzlichen Bedürfnisse von Auto-, Rad- und Fußgängerverkehr sowie des ÖPNV stellen Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörden vor immer größere Probleme. Sie müssen diese Interessen auf einen Nenner bringen und Entscheidungen treffen, die dem Konflikt mit Bürgern, Bürgerinitiativen, deren Anwälten, der Polizei und dem Baulastträger sowie häufig auch mit Kommunalpolitikern und der Presse standhalten. Neue Herausforderungen mit weitreichender praktischer Bedeutung ergeben sich zudem aus der aktuellen Gesetzgebung und Rechtsprechung: Im Mai 2017 hat der Bund den Verkehrszeichenkatalog neugefasst und seitdem weitere neue Verkehrszeichen eingeführt (z. B. zu E-Scootern). Das BVerwG hat in mehreren Grundsatzentscheidungen aus den letzten Jahren die Anforderungen an den Sichtbarkeitsgrundsatz, die zwingende Erforderlichkeit, die Vorlaufzeit bei mobilen Haltverboten und den Begriff der „schmalen“ Straße präzisiert. Das Seminar gibt einen systematischen Überblick, stellt die Grundzüge der Neuregelungen vor, bespricht den aktuellen Stand der Rechtsprechung und gibt Hinweise für deren praktische Umsetzung.

### **Schwerpunkte:**

- Verkehrsregelnde Anordnung: Was ist das? Wann und wie wird sie wirksam? Wer kann sie anfechten?
- Die Rechtsgrundlagen der verkehrsregelnden Anordnung: Welche gibt es? Wie werden sie angewandt? Was ist bei der Ermessensausübung zu beachten?
- Die verkehrsregelnde Anordnung und die Widmung: Wie wird eine Straße gewidmet? Wie beeinflusst die Widmung die Entscheidungsfindung?
- Abwehrrechte des Anliegers, des Baulastträgers und der Kommunen
- Lärm- und Abgasschutz: Wie wird die Belastung einer Straße ermittelt? Welche Parameter müssen bei der Beauftragung eines Lärmgutachtens berücksichtigt werden? Wie sind diese Ergebnisse zu gewichten? Spezialproblem: Mautausweichverkehr
- Verkehrsberuhigung: Fußgängerzone, „Spielstraße“, Tempo-30Zone
- Der ruhende Verkehr: Wie wird z. B. das Bewohnerparken geregelt?
- Baustellenbeschilderung: Kompetenzverteilung und Haftungsfragen
- Ausnahme genehmigungen nach § 46 StVO

**Referenten** Bernd Kampmann, Vors. Richter am Oberverwaltungsgericht

**Termin** 26.-27. August 2024, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 300 Euro, Nichtmitglieder 330 Euro



## Seminar - Nr. 5.44

### *Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs – Alles zum „Knöllchen“ – für Einsteiger und Fortgeschrittene im Außendienst*

<b>Zielgruppe</b>	Mitarbeitende der Ordnungsämter
<b>Seminarinhalt</b>	<p>Bei der kommunalen Verkehrsüberwachung im Außendienst sind Sie im Wesentlichen auf sich alleine gestellt. Sie müssen ad hoc entscheiden, ob Sie verwarnen wollen oder nicht. Entsprechend sicher müssen Sie in Ihrer Entscheidung sein, zumal nicht selten aufgebrachte Fahrerinnen oder Fahrer auftauchen, die mit der Vorgehensweise nicht einverstanden sind bzw. kein Verständnis für Ihre Handlung zeigen.</p> <p>Im Seminar erhalten Sie einen systematischen Einstieg in das Straßenverkehrsrecht, diskutieren Sie häufige Praxisprobleme aus dem Behördenalltag und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.</p> <p><b>Schwerpunkte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wie wird der ruhende Straßenverkehr durch gesetzliche Ge- und Verbote, Verkehrszeichen und -einrichtungen beschränkt?</li><li>• Was ist der Unterschied zwischen Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht?</li><li>• Ab wann ist ein Verkehrszeichen gültig?</li><li>• Rechtsbegriffe im Straßenverkehrsrecht, z. B. schmale Straße, enge Stelle, Werktag, Gehweg, Seitenstreifen</li><li>• Rechte der Überwachungsfachkräfte Hinweise zum Verhalten vor Ort</li><li>• Aktuelle Entwicklungen im ruhenden Verkehr, Tendenzen in der Praxis</li><li>• Besondere Probleme, u. a. Fahrzeuge abschleppen Fallbeispiele aus der Praxis und Erfahrungsaustausch</li></ul>
<b>Referent</b>	Heinz-Peter Mühlenberg, Stadt Marl, Leiter des Ordnungsamtes a.D.
<b>Termin</b>	27. August 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
<b>Entgelt</b>	Pro Person 120 Euro, Nichtmitglieder 135 Euro

## Seminar Nr. 5.46

### **Die Wahl des Vergabeverfahrens – der Teilnahmewettbewerb als Chance**

**Zielgruppe:** Mitarbeitende von Vergabestellen, Grundkenntnisse werden hierbei vorausgesetzt

**Seminarinhalt:** Sowohl die Lieferungs- und Leistungs-, als auch die Bauvergabe lassen mittlerweile sowohl ober- wie unterhalb der EU-Schwellenwerte anstelle einer öffentlichen Ausschreibung (bzw. Offenes Verfahren), die früher das alleinige Regelverfahren öffentlicher Vergabe war, auch eine Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb (bzw. Nichtoffenes Verfahren) nach freier Entscheidung des Auftraggebers zu. Die Hintergründe dieser Entwicklung sollen ausgeleuchtet und die Möglichkeiten, aber auch die Probleme, die sich hieraus für die vergebenden Stellen ergeben, erörtert werden. Neben den Besonderheiten eines solchen Wettbewerbs wird dabei insbesondere auf die von der Rechtsprechung erarbeiteten Voraussetzungen für eine (zahlenmäßige) Beschränkung der zu wertenden Angebote eingegangen.



#### **Schwerpunkte:**

- Hintergründe der aktuellen Entwicklungen im Vergabeverfahren
- Möglichkeiten und Probleme der Verfahren
- Rechtsprechung

**Referent** Prof. Axel Wunschel, Rechtsanwalt, Honorarprofessor der TU Darmstadt

**Termin** 04. September 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro



Studieninstitut  
für kommunale Verwaltung  
Emscher-Lippe



*Seminar - Nr. 5.47*

## ***Richtiger Umgang mit privatrechtlichen Gesellschaftsformen in der Verwaltung***

<b>Zielgruppe</b>	Mitarbeiter*innen aus allen Verwaltungsbereichen, die im Rahmen ihres Verwaltungshandelns Berührungspunkte mit privatrechtlichen Gesellschaften haben
<b>Seminarinhalt</b>	Fragen des Gesellschaftsrechts spielen in der Praxis der Verwaltungsbehörden eine immer größere Rolle. Sie erhalten zunächst Kenntnis von den Grundzügen des Rechts der Personengesellschaften sowie der Körperschaften. Danach werden Einzelprobleme aus der täglichen Verwaltungspraxis dargestellt, die sich aus dem Zusammenwirken von Gesellschafts- und Verwaltungsrecht ergeben können.

### **Schwerpunkte:**

- Begriff des Gesellschaftsrechts
- Personengesellschaften
  - die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)
  - die offene Handelsgesellschaft (OHG)
  - die Kommanditgesellschaft (KG), die GmbH & Co. KG
- Körperschaften
  - der Verein, die Aktiengesellschaft (AG)
  - die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
  - die englische Limited
- Einzelprobleme in der Verwaltungspraxis in Verbindung mit Gesellschaften und Körperschaften
  - wer ist der richtige Adressat von behördlichen Schreiben bzw. Bescheiden?
  - wen treffen Mitwirkungs-/Anmeldepflichten gegenüber der Behörde?
  - wer ist ordnungsrechtlich verantwortlich?
  - wer ist aus der Sicht der Verwaltung der richtige Adressat von Forderungen?
  - gegen wen richtet sich die Verwaltungsvollstreckung?
  - Probleme im Falle der Insolvenz
  - Problemstellungen im Bußgeldrecht

<b>Referent</b>	Hans-Ulrich Seidel, Leitender Kreisrechtsdirektor a. D.
<b>Termin</b>	11. September 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
<b>Entgelt</b>	Pro Person und Tag 120 Euro, Nichtmitglieder 135 Euro



## Seminar - Nr. 5.48

### *Urkundenfälschungen mit einfachen Hilfsmitteln erkennen – Vertiefung*

**Zielgruppe** Fachkräfte, die mit Ausweisdokumenten/Identitätsfeststellungen befasst sind, z. B. aus den Bereichen Ausländerbehörde, Ordnungsamt, Standesamt, Einwohnermeldeamt/Bürgerservice, Zulassungsstelle

**Seminarinhalt** Aufbauend auf den Inhalten der Grundschulung werden folgende **Schwerpunkte** behandelt:

- Was mache ich im „Ereignisfall“?
- Sicherheitsmerkmale in Ausweisdokumenten
- Holo- und Kinegramme! Wichtige Sicherheitsmerkmale beim Prüfen von Ausweisdokumenten
- Übungen mit echten und falschen Ausweisen
- Falschgeld
- Aufenthaltsrecht „light“, für den „Ersten Angriff“!
- Anwendung Checkliste
- Passaufbau
- Namensrecht
- Vergleich mit Datenbanken

**Referent** Rafael Möller, Polizeioberkommissar, Urkundenprüfstelle, Polizeipräsidium Frankfurt am Main

**Termin** 16. September 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person und Tag 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro

## Seminar - Nr. 5.49

### *Das Sterberegister des Standesamtes*

<b>Zielgruppe</b>	Bedienstete in der Sterberegister-Abteilung eines Standesamtes
<b>Seminarinhalt</b>	<p>Das 2-tägige Seminar vermittelt Kenntnisse zur Führung und Benutzung des Sterberegisters.</p> <p>Die Teilnehmenden lernen den Zusammenhang der standesamtlichen Aufgaben kennen und erhalten eine Übersicht zur rechtlichen und organisatorischen Stellung der Standesbeamten innerhalb der Kommunalverwaltung. Anhand praxisnaher Sachverhalte lernen sie die Zuständigkeiten und Fristen bei Sterbefällen kennen und erfahren, welche Nachweise als Beurkundungsgrundlagen erforderlich sind. Darauf aufbauend beschreibt das Seminar genau die Erstellung eines elektronischen Registerintrags und erklärt Details zur Erteilung von Urkunden als amtliche Dokumente.</p> <p>Die gesetzlichen Grundlagen und deren konkrete Anwendung fließen im Seminarverlauf ineinander, so dass ein realistisches Bild der standesamtlichen Arbeit entsteht.</p> <p><b>Das Seminar schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Die erfolgreich Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat.</b></p>
	<p><b>Schwerpunkte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Das System der Standesämter</b><ul style="list-style-type: none"><li>- amtliche Nachweise zum Personenstand: Personenstandsurkunden</li><li>- Urkundengrundlage: die standesamtlichen Register</li><li>- gesetzliche Aufgaben und organisatorische Stellung des Standesamtes</li></ul></li><li>• <b>Ein Mensch ist gestorben - wer muss was tun?</b><ul style="list-style-type: none"><li>- Verfahrensbeteiligte und Zuständigkeiten</li><li>- Fristen</li><li>- Formen der Sterbefallanzeige, Nachweise</li><li>- Sterberegister: Aufbau und Inhalt</li><li>- Registerführung im Detail</li></ul></li><li>• <b>Sterbeurkunden im gesellschaftlichen Gebrauch</b><ul style="list-style-type: none"><li>- die Sterbeurkunde: Inhalt und Beweiskraft</li><li>- die Urkundenerteilung: Antrag, Empfangsberechtigung, Urkundenformen</li></ul></li></ul>
<b>Referent</b>	Susanne Simeth, Standesbeamtin
<b>Termin</b>	16.-17. September 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstr. 26, 46282 Dorsten
<b>Entgelt</b>	Pro Person 240 Euro, Nichtmitglieder 270 Euro





## *Seminar - Nr. 5.50*

### *Ausgewählte Probleme im Erschließungsbeitragsrecht*

**Zielgruppe** Mitarbeiter\*innen von Bauämtern und Kämmereien sowie weiteren Ämtern, die mit der Erhebung Beiträgen betraut sind.

**Seminarinhalt** Ziel des Seminars ist es, aktuelle Fragestellungen und Urteile sowie häufig wiederkehrende Probleme im Erschließungsbeitragsrecht zu erörtern.

#### **Schwerpunkte:**

- Bedeutung des Bauprogramms
- Ausschlussfrist
- Grundstücksbegriff
- Hinterliegergrundstücke
- Vorausleistungen und Ablösungen

Fragestellungen mit aussagekräftigen Unterlagen können von den Teilnehmenden mit der Anmeldung zur Erörterung im Seminar übersandt werden.

**Referent** Walter Hudec, Städt. Oberverwaltungsrat Stadt Bonn, Leiter der Beitragsabteilung

**Termin** 19. September 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstr. 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 120 Euro, Nichtmitglieder 135 Euro

*Dieses Seminar ist durch die Akademie für tierärztliche Fortbildung der Bundestierärztekammer e.V. unter der Nr. \_\_\_\_\_ mit 6 Stunden anerkannt.*



Studieninstitut  
für kommunale Verwaltung  
Emscher-Lippe

**Seminar - Nr. 5.51**

## **Tierschutzrecht in der Schlacht tieruntersuchung**

**Zielgruppe:** Mitarbeiter\*innen von Veterinärämtern und Ordnungsbehörden, die mit dem Vollzug des Tierschutzgesetzes befasst sind

**Seminarinhalt** Im Rahmen des Seminars sollen anhand von Beispielen aus der Schlacht tieruntersuchung beim Hausschwein tierschutzrechtliche und fleischhygienerechtliche Fragestellungen behandelt werden. Es soll ein offener Austausch über Problematiken in der Abarbeitung von Tierschutzfällen, die das EU-Recht sowie die nationale Gesetzgebung betreffen, stattfinden. Es werden Vorschläge zur Vorbereitung und Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie Strafverfahren vermittelt.

**neu**

### **Schwerpunkte:**

- Schlacht tieruntersuchung beim Schwein
- Häufige Verstöße im Rahmen der Schlacht tieruntersuchung
- Hochgradige Verstöße im Rahmen der Schlacht tieruntersuchung
- Möglichkeiten der Ahndung
- Dokumentation im Stall
- Verstöße gegen EU-Recht/nationales Recht
- Umgang mit den Transporteuren/Landwirten
- Selbstschutz der amtlichen Tierärzte und Tierärztinnen

**Referent** Helen Schäfer, Oberveterinärärztin Stadt Gelsenkirchen

**Termin** 26. September 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro

## ***Radverkehr in Stadt und Land***

**Zielgruppe:** Führungskräfte und Mitarbeitende der Straßenverkehrs-, Tiefbau-, Planungs- oder Ordnungsämter von Kreisen und anordnungsbefugten Gemeinden

**Seminarinhalt:** In der Praxis der Straßenverkehrsbehörden und in der hierzu ergangenen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte gewinnen radverkehrsregelnde Anordnungen zunehmend an Bedeutung. Es geht darum, den Radverkehr sowohl innerstädtisch als auch für Pendler so attraktiv zu machen, dass sich das Fahrrad als realistische alltägliche Alternative zum Auto etablieren kann. Andererseits ist gerade hier die Verkehrssicherheit wichtig, da es in den vergangenen Jahren eine stets deutlich anwachsende Anzahl von Toten und Verletzten in diesem Verkehrsegment gab. Das Seminar gibt einen systematischen Überblick über die Rechtsgrundlagen radverkehrsregelnder Anordnungen, bespricht den aktuellen Stand der Rechtsprechung und gibt Hinweise für deren praktische Umsetzung.



### **Schwerpunkte:**

- Überblick über die Instrumente der Radverkehrsregelung
- Rechtliche Bedeutung technischer Regelwerke (insbesondere ERA 2023 und RAST 2023)
- Beschilderung von Fahrradstraßen, -zonen und Radwegen (ERA 2023)
- Radfahrstreifen
- Radwegbenutzungspflicht
- Freigabe von Einbahnstraßen
- Sichere Radverkehrsführung an Knotenpunkten und im Kreisverkehr
- Maßnahmen gegen Abbiegeunfälle
- Amtshaftung bei fehlerhafter Beschilderung und Markierung

**Referent** Bernd Kampmann, Vors. Richter am Oberverwaltungsgericht

**Termin** 07. Oktober 2024, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 150 Euro, Nichtmitglieder 165 Euro



Seminar - Nr. 5.53

*Dieses Seminar ist durch die Akademie für tierärztliche Fortbildung der Bundestierärztekammer e.V. unter der Nr. \_\_\_\_\_ mit 6 Stunden anerkannt.*

## ***Tierschutzrecht in der Praxis – Probleme bei der Rechtsanwendung und dem Vollzug***

**Zielgruppe:** Mitarbeiter\*innen von Veterinärämtern und Ordnungsbehörden, die mit dem Vollzug des Tierschutzgesetzes befasst sind

**Seminarinhalt** Im Rahmen des Seminars sollen Fallkonstellationen aus dem Bereich des Tierschutzrechts behandelt werden, die in der behördlichen Praxis zu Problemen bei der Rechtsanwendung und dem Vollzug führen können. Den Teilnehmenden wird die nötige Sicherheit in der Rechtsanwendung und bei der Erstellung von Bescheiden vermittelt.

Dem Dozenten können bis vier Wochen vor dem Seminar über das Studieninstitut spezielle Fragestellungen zugeleitet werden.

### **Schwerpunkte:**

- Abgrenzung der Zuständigkeiten
- Betretungsrechte
- Handlungsmöglichkeiten nach §§ 16, 16a TierSchG
- Vollstreckung von tierschutzrechtlichen Anordnungen
- Formelle Anforderungen
- Anordnungen zur Tierhaltung
- Tierhaltungsverbot/Tierwegnahme
- Erlaubnis nach § 11 TierSchG
- Fundtiere

**Bitte mitbringen: TierSchG, VwV TierSchG**

**Referent** Peter Roitzheim, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Aachen

**Termin** 28. Oktober 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro



## **Aktuelle Rechtsprechung zum Öffentlichen Baurecht NRW**

**Zielgruppe** Mitarbeitende der Baubehörden, Architektinnen und Architekten, sonstige beruflich mit dem öffentlichen Baurecht befasste Personen

**Seminarinhalt** In diesem Seminar soll zunächst ein Rückblick auf die Rechtsprechung zum **Bauordnungsrecht** in Nordrhein-Westfalen in den letzten zwei Jahren gegeben werden. Im Vordergrund steht die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW; es werden aber auch interessante Entscheidung der ersten Instanz vorgestellt werden.

Der Inhalt richtet sich nach den bis zum Seminartag ergehenden Entscheidungen. Voraussichtlich werden insbesondere Entscheidungen

- zu Abstandsflächen,
- zur Bescheidungsfähigkeit von Bauvorlagen,
- zur Duldung,
- zum Rechtsmissbrauch,
- zum Brandschutz,
- zur Zumutbarkeit von Stellplätzen und Garagen,
- zur Anordnung der sofortigen Vollziehung von Ordnungsverfügungen und
- zu einem Antrag auf ordnungsbehördliches Einschreiten

angesprochen werden.

Im zweiten Teil des Seminars soll ein Rückblick auf die Rechtsprechung zum **Bauplanungsrecht** im Bundesgebiet in den letzten zwei Jahren gegeben werden. Im Vordergrund stehen die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts in Münster, aber auch interessante Entscheidungen anderer zweitinstanzlicher Gerichte und der ersten Instanz.

Es werden voraussichtlich insbesondere Entscheidungen

- zur Abgrenzung des Innenbereichs von Außenbereich,
- zur Privilegierung einzelner Vorhaben,
- zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils,
- zum Einfügungsgebot,
- zum Rücksichtnahmegebot,
- zu Ausnahmen und Befreiungen

angesprochen werden.

**Referent** Dr. Georg Blasberg,  
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Köln

**Termin** 28. Oktober 2024, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe  
Schillerstr. 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro

neu



## Seminar - Nr. 5.55

### **Standardmaßnahmen nach dem Polizeigesetz für Ordnungsbehörden in Nordrhein-Westfalen**

**Zielgruppe** Mitarbeiter\*innen von Rechtsämtern, von Ordnungsbehörden und Sonderordnungsbehörden (wie z. B. Gewerbe-, Melde-, Passämtern und unteren Bauaufsichtsbehörden), die für die Aufgaben des Ordnungs- und Sicherheitsrechts zuständig sind.

**Seminarinhalt** Das OBG NRW räumt den Ordnungsbehörden mit einem Verweis auf das Polizeigesetz eine Vielzahl polizeilicher Eingriffsrechte ein. Das Seminar erklärt die speziellen Eingriffsbefugnisse für die Ordnungsbehörden in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Polizeigesetzes.

Die sog. Standardmaßnahmen werden anhand praktischer Fälle vermittelt:

#### **Schwerpunkte:**

- Wen darf das Ordnungsamt befragen? Auskunftspflicht des Befragten? (§ 9 PolG)
- Wie können Personenidentitäten festgestellt werden? (§ 12 PolG)
- Dürfen Führerscheine, Fahrzeugscheine, Ausweise kontrolliert werden? (§ 13 PolG)
- Unter welchen Voraussetzungen dürfen Platzverweise ausgesprochen werden? (§ 34 PolG)
- Wann und unter welchen Voraussetzungen werden Personen in Gewahrsam genommen? (§§ 35 ff.)
- Dürfen Sachen und Personen durchsucht werden? (§§ 39 und 40 PolG)
- Wie darf das Ordnungsamt in Wohnungen eindringen und durchsuchen? (§§ 41 ff. PolG)
- Von der Sicherstellung von Sachen bis zu ihrer Verwertung (§§ 43 ff. PolG)

**Referenten** Heinz-Peter Mühlenberg, Stadt Marl, Leiter des Ordnungsamtes  
Axel Petersmeier, Leiter des Fachbereichs Bürger- und Ordnungsangelegenheiten bei der Stadtverwaltung Recklinghausen

**Termin** 04. November 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 150 Euro, Nichtmitglieder 165 Euro

## ***Die praxisgerechte Anfertigung einer Ordnungsverfügung mit Nebenentscheidungen***

**Zielgruppe** Mitarbeiter\*innen, die Verwaltungsakte (Bescheide) erlassen, z. B. aus dem Ordnungsamt, dem Umweltamt, dem Bauordnungsamt, dem Gesundheitsamt, dem Veterinäramt usw.

**Seminarinhalt** Im Bereich der Eingriffsverwaltung gehört die Anfertigung von (belastenden) Ordnungsverfügungen zum Tagesgeschäft. Der korrekte Aufbau einer Ordnungsverfügung, die zudem noch mit Nebenentscheidungen verbunden ist, steht im Mittelpunkt dieser Veranstaltung.

### **Schwerpunkte:**

- Die formelle und materielle Rechtmäßigkeit der Ordnungsverfügung
- Typische Fehler in der Tenorierung, im Verfahren und in der Rechtsbehelfsbelehrung erkennen und vermeiden
- Formulierungen im Urteilsstil
- Bürgerorientierte Sprache
- Unterschiede zum Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Der Unterschied zwischen Sofortvollzug und gestrecktem Verwaltungszwangsverfahren

Die Teilnehmer\*innen trainieren die Anfertigung einer Ordnungsverfügung während des Seminars.

**Referentin** Susanne Matthes-Bredelin, Stadtverwaltung Düsseldorf

**Termine** 04.-05. November 2024, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe  
Schillerstr. 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 240 Euro, Nichtmitglieder 270 Euro



## **Der „Dritte“ oder der Nachbar im öffentlichen Baurecht**

**Zielgruppe** Führungskräfte und Mitarbeiter\*innen aus dem Bauordnungs- und Bauplanungsamt, Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure

**Seminarinhalt** Sowohl das Bauordnungsrecht als auch das Bauplanungsrecht gebieten die Beachtung der Rechte der Nachbarn. Dies nicht nur, weil die Gesetze an mehreren Stellen das Gebot enthalten, die schutzwürdigen Belange und Interessen der Nachbarn zu beachten. Nachbarschützende Bestimmungen des Bauordnungsrecht, des baurechtlichen Immissionsschutzrechts und des Bauplanungsrechts führen vielmehr dazu, dass bei einem Verstoß gegen sie die Nachbarn unmittelbare Abwehransprüche haben. Bleibt die zuständige Behörde untätig, kann ein Nachbar ein bauaufsichtliches Einschreiten verlangen.

Um nicht von Gericht gesagt zu bekommen, die erteilte Genehmigung sei rechtswidrig und verletze den Kläger in seinen Rechte oder man habe den gesetzlichen Anspruch des Nachbarn verkannt, muss man wissen, welche Bestimmungen nachbarschützenden Charakter haben und auf welche Weise etwaige Nachbarrechte gewahrt werden.

### **Schwerpunkte:**

- Begriff und „Reichweite“ des Nachbarn
- Nachbarschutz im Bauplanungsrecht
- Art der baulichen Nutzung
- Probleme hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung
- Nachbarschutz kraft „Verleihung“ im Bebauungsplan
- Ausnahmen und Befreiungen
- Nachbarschutz im Bauordnungsrecht
- Nachbarschützender Charakter einzelner Bestimmungen
- Abwägung im Einzelfall
- Nachbarschutz im Denkmalrecht
- Abwehrrechte gegen „schlicht hoheitliches Handeln“ (Spielplätze, Bolzplätze und andere öffentliche Einrichtungen)
- Verlust der Nachbarrechte
- Verwirkung, Treu und Glauben
- Gegenseitiger Rechtsverstoß
- Prozessuale Fragen

**Referent** Dr. Hubertus Schulte Beerbühl,  
Richter am Verwaltungsgericht Münster a. D.

**Termin** 05. November 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe  
Schillerstr. 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro



## *Seminar - Nr. 5.57*

### ***Die Erteilung, Entziehung und Neuerteilung von Fahrerlaubnissen***

**Zielgruppe:** Mitarbeitende öffentlicher Verwaltungen, die mit der Bearbeitung von Führerscheingelegenheiten befasst sind

**Seminarinhalt** Das Seminar führt systematisch in die Materie des Fahrerlaubnisrechts ein und vermittelt sichere Rechtskenntnisse für die Lösung auch schwieriger praktischer Fälle. Dabei soll u. a. aufgezeigt werden, welche inhaltlichen Anforderungen an eine „gerichts feste“ behördliche Maßnahme zu stellen sind. Es werden zahlreiche aktuelle Fälle aus der Rechtsprechung besprochen.

Spezielle Fallbeispiele aus der eigenen Praxis können dem Dozenten bis eine Woche vor dem Seminar unter [fahrerlaubnis-seminar@web.de](mailto:fahrerlaubnis-seminar@web.de) zugesendet werden.

#### **Schwerpunkte:**

- Ersterteilung einer Fahrerlaubnis
- Bindung der Fahrerlaubnisbehörde an Strafurteile
- Körperliche Eignung (Alter, Drogen, Alkohol); Charakterliche Eignung
- Maßnahmen der Verwaltungsbehörde (ärztliches Gutachten/Drogen-Screening, MPU)
- Fahreignungs-Bewertungssystem
- Führerscheintourismus (mit Darstellung der EuGH-Entscheidungen, der verschiedenen Fallgestaltungen sowie der behördlichen Handlungsmöglichkeiten)
- Aktuelle Änderungen der Fahrerlaubnis-Verordnung bzw. des Straßenverkehrsgesetzes.

**Referent** Peter Roitzheim, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Aachen

**Termin** 11. November 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 120 Euro, Nichtmitglieder 135 Euro



## Seminar - Nr. 5.59

### *Ausweisung und Befristung in der behördlichen Praxis*

<b>Zielgruppe</b>	Führungskräfte und Mitarbeiter*innen der Ausländerbehörden
<b>Seminarinhalt</b>	<p>Der stärker werdende Einfluss des Europäischen Rechts und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte setzen neue Anforderungen an die Rechtmäßigkeit von Ausweisungsverfügungen.</p> <p>Mit dem im August 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung hat der Gesetzgeber versucht, diese Anforderungen aufzugreifen und hat das Ausweisungsrecht vollständig neu konzipiert. Die Neuregelungen, die zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten sind, stellen vollständig neue Herausforderungen an die Ausländerbehörden für die Aufenthaltsbeendigung mittels Ausweisung.</p> <p>Das Seminar greift die neuen Entwicklungen auf und hilft Ihnen, die Umsetzung in die Praxis zu erleichtern, um so gerichtsfeste Entscheidungen treffen zu können. Gerade diesem Aspekt kommt eine zunehmende Bedeutung zu, da ein Ermessensspielraum der Behörde nicht mehr besteht.</p> <p><b>Schwerpunkte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Gesetzliche Neuregelung – Überblick</li><li>– Neukonzeption des Ausweisungstatbestandes</li><li>– Generalpräventive Ausweisung</li><li>– Mechanismus der Abwägung</li><li>• Anforderungen des Art. 8 EMRK</li><li>• Anwendbarkeit auf Assoziationsberechtigte</li><li>• Kriterien der Wiederholungsgefahr</li><li>• Befristung von Ausweisungsentscheidungen</li><li>• Anforderungen an das Verfahren (Anhörung, Form, Zustellung)</li></ul>
<b>Referent</b>	Oliver Röhr, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf
<b>Termin</b>	14. November 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
<b>Entgelt</b>	Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro

## ***Kfz-Zulassung aktuell – Praxis und Recht***

**Zielgruppe:** Mitarbeitende der Zulassungsstellen und der Rechtsämter der kreisfreien Städte und der Landkreise. Praktische Verwaltungserfahrungen sind erwünscht.

**Seminarinhalt:** Die Geschäftsprozesse in den Zulassungsbehörden sind im Umbruch: Der Neuerlass der Fahrzeug-Zulassungsverordnung tritt zum 1. September 2023 in Kraft und stellt eine vollständige Überarbeitung der FZV dar. Der Bürger soll sein Auto von da ab in immer mehr Zulassungsbezirken internetbasiert zulassen können (i-Kfz) und mit dem digitalen Zulassungsbescheid auf dem Smartphone sofort losfahren dürfen. Zudem starten die digitale gewerbliche Zulassung für Autohäuser und Zulassungsdienste über die Zentrale Großkundenschnittstelle beim KBA (Stufe 4 i-Kfz) und die internetbasierte Zuteilung besonderer Kennzeichen (E-Kennzeichen, Oldtimer, Saison usw.). Die Gebühren für diese digitalen Verfahren sollen deutlich kostengünstiger sein. Das Seminar stellt die neuen Zulassungsverfahren ebenso vor wie die bewährten Arbeitsprozesse und vermittelt vor allem die für die heutige Zulassungspraxis notwendige Sicherheit in der täglichen, oft durchaus kontroversen Argumentation mit dem Bürger. Anhand aktueller Fallbeispiele behandeln die Referenten die rechtssichere Handhabung und Lösung von Problemstellungen in der Praxis.

### **Schwerpunkte**

- Grundsätzliche Voraussetzungen für eine Kfz-Zulassung
- Legitimation des Antragstellers:
  - Identitätsprüfung, Ausweisdokumente
  - Zulassung in fremdem Namen, Vollmacht
- Zulassung auf Gewerbetreibende; "Firma", GbR, Freiberufler
- Zulassung von im Ausland erworbenen Kraftfahrzeugen
- Nachweis der Haltereigenschaft, ZB II, CoC
- Unterscheidung der Fahrzeugarten
- Nachweis der gültigen Hauptuntersuchung (HU)
- Kennzeichenarten: Von Kurzzeit über Oldtimer bis E-Kennzeichen
- I-Kfz:
  - Projektentwicklung 2023/2024
  - Stufen 3 und 4 (internetbasierte Kfz-Neuzulassung privat und gewerblich)
- Kennzeichen:
  - Zuteilung
  - Wunsch Kennzeichen

- Ausgestaltung
- Rückbau
- Ausnahmegenehmigungen
- Verlusterklärung:
  - Erklärungsinhalt
  - eidesstattliche Versicherung
  - Urkundenfälschung
- Vollstreckung und Außerbetriebsetzung bei fehlendem Versicherungsschutz; Steuerrückständen; Mängeln bei fehlender HU; Zwangsmittel; sofortiger Vollzug
- Schwerpunkte der Kfz-Steuer und des Versicherungswesens; Verwaltungsgebühren

<b>Referenten</b>	Elmar Hunsche, Hauptsachbearbeiter der Kfz-Zulassungsstelle Grafschaft Bentheim Bernd Kampmann, Vors. Richter am Oberverwaltungsgericht NRW
<b>Termin</b>	18.-19. November 2024, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
<b>Entgelt</b>	Pro Person 390 Euro, Nichtmitglieder 420 Euro



## Seminar - Nr. 5.61

### Die Insolvenzordnung – neueste Gesetzgebung und Rechtsprechung

**Zielgruppe** Mitarbeitende kommunaler Behörden, Eigenbetrieben und Tochterunternehmen, die mit der Geltendmachung von Forderungen im Insolvenzverfahren befasst sind

**Seminarinhalt** Die Insolvenzordnung regelt die Förderung der Sanierung, die Stärkung der Gläubigerautonomie und eine gerechte Verteilung der Insolvenzmasse. Daneben soll dem Schuldner Gelegenheit gegeben werden, sich von seinen restlichen Schulden zu befreien. Dieses Spannungsverhältnis lässt einige Regelungen der Insolvenzordnung auf den ersten Blick als unverständlich erscheinen. Ziel des Seminars ist es, das Verständnis für die Regelungsbereiche der Insolvenzordnung zu erlangen. Die einschlägige Rechtsprechung, die Leit- und Richtlinien sowie die Gläubiger betreffenden Regelungen werden eingehend dargestellt, damit Forderungsausfälle vermieden werden und um vor bzw. während eines Insolvenzverfahrens möglichst effizient und taktisch richtig vorgehen zu können. Es besteht Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Diskussion.

#### Schwerpunkte:

- Grundzüge der InsO
  - Verfahrensbeteiligte
  - Eröffnungsgründe
  - Rechte im Verfahren
  - Verteilung der Masse
  - Insolvenzplan und Sanierung in der Insolvenz
  - Restschuldbefreiung
- Besondere Verfahren
  - Verbraucherinsolvenzverfahren
  - sonstige Kleinverfahren
  - Insolvenzverfahren über besondere Vermögensmassen
- Steuern und sonstige kommunale Geldforderungen im Insolvenzverfahren
  - Verhalten im Insolvenzverfahren
  - Absonderungsrechte
  - nachrangige Forderungen
  - Masseverbindlichkeiten
  - neue Forderungen
  - Bußgelder
  - Unterhaltsforderungen
- Insolvenzanfechtung und Rückschlagsperre
- Das Bestreiten von Forderungen
- Internationales Insolvenzrecht im Überblick
- Anträge, Muster, Vordrucke

neu

**Referent** Peter Rothfuss, Stadtrechtsdirektor a. D., Ass.jur.

**Termin** 19. November 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 120 Euro, Nichtmitglieder 135 Euro



## Seminar - Nr. 5.62

### **Bescheidtechnik**

**Zielgruppe** Mitarbeiter\*innen aller Fachbereiche

**Seminarinhalt** Der Bescheid ist das zentrale Handlungsinstrument, mit dem die öffentliche Verwaltung gegenüber dem Bürger Rechtsfolgen setzt. Gerade in der Eingriffsverwaltung können die Regelungen mit hohen Belastungen verbunden sein. Das hat häufig zur Folge, dass Rechtsbehelfe eingelegt werden.

Damit die Bescheide einerseits beim Bürger als Adressaten und andererseits im Rahmen von Verwaltungsstreitverfahren Akzeptanz finden, werden im Seminar die Anforderungen für das rechtssichere Verfassen von Bescheiden vermittelt. Darüber hinaus werden häufig gemachte Fehler und Vermeidungsstrategien aufgezeigt.

#### **Schwerpunkte:**

##### **Formelle Aspekte**

- Zuständigkeit, Verfahren, Form

##### **Adressat des Bescheides**

- Inhalts- und Bekanntgabeadressat
- Problemfälle: Erbengemeinschaft; Personengesellschaften, Juristische Personen

##### **Aufbau des Bescheides**

- Tenor
  - Androhung von Zwangsmitteln
  - Anordnung der sofortigen Vollziehung

##### **Begründung**

- bei gebundenen Verwaltungsakten
- bei Ermessensentscheidungen
- Aufbau der Begründung (Sachverhalt und rechtliche Würdigung)

##### **Umgang mit Rechtsbehelfen**

**Referent** Hans-Ulrich Seidel, Leitender Kreisrechtsdirektor a. D.

**Termin** 20. November 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 120 Euro, Nichtmitglieder 135 Euro

***Die Vergabe nach VOB unterhalb und oberhalb des EU-Schwellenwertes – Ein Überblick***

**Zielgruppe:** UVgO-erfahrene Mitarbeitende in Vergabestellen, die selten oder (bisher) nie mit Bauleistungen in Berührung gekommen sind, sich aber mit dieser Thematik intensiver auseinandersetzen müssen als auch an andere Mitarbeiter insbesondere in Fachbereichen, die mit Bauaufgaben befasst sind

**Seminarinhalt:** Während oberhalb der Schwellenwerte die VgV bzw. das GWB gesetzlich vorgeben, wie ein Vergabeverfahren sowohl im Liefer- und Leistungs-, als auch (jedenfalls überwiegend) im Baubereich durchzuführen ist, hat jedenfalls der Bundesgesetzgeber mit der UVgO unterhalb der Schwellenwerte wie bisher den Baubereich nicht geregelt, sondern sich alleine auf die jeweiligen Haushaltsordnungen beschränkt und so den Bundesländern in diesem Bereich weitestgehend „freie Hand“ gelassen. Die Regelungen der VOB/A werden weiterhin vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss erlassen und erreichen Gesetzeskraft alleine durch jeweilige Regelungen des Bundes und der Länder, die diese mehr oder weniger unverändert übernehmen. Gleichzeitig sind Bauvergaben verwaltungsintern häufig spezialisierten Abteilungen vorbehalten so dass in „normalen“ Vergabestellen regelmäßig Unkenntnis über diesen Bereich öffentlicher Vergabe besteht.



Das Seminar zielt darauf ab, im Wege eines Überblicks die Besonderheiten einer Bauvergabe zu beleuchten.

**Schwerpunkte:**

- Vorgaben der VgV und des GWB
- Regelungen der UVgO
- Regelungen der VOB/A
- Bundes- bzw. landesspezifische Regelungen

**Referent** Prof. Axel Wunschel, Rechtsanwalt, Honorarprofessor der TU Darmstadt

**Termin** 21. November 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro



## Seminar - Nr. 5.64

### „Sie gehorchen nicht“ – Workshop zur Durchsetzung von Verwaltungszwang

**Zielgruppe** Mitarbeiter\*innen von Ordnungs-, Umwelt-, Bauordnungs-, Straßenverkehrs-, Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelämtern

**Seminarinhalt** Besonders Beschäftigte in Kommunalverwaltungen stehen häufig vor dem Problem, dass Bürger oder Firmen amtlich erteilten Anordnungen nicht nachkommen. Oft betrifft dies Verwaltungsakte der Ordnungs-, Umwelt-, Bauordnungs-, Straßenverkehrs-, Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelämter. Die amtlichen Anordnungen können dabei ein bestimmtes Handeln der Adressaten bezwecken, aber auch ein Unterlassen einfordern bzw. die Duldung bestimmter behördlicher Maßnahmen beinhalten. Für die Fälle, in denen Bürger belastende Verwaltungsakte nicht freiwillig vollziehen, gibt es verschiedene Möglichkeiten, den Verwaltungsakt auch gegen den Willen der pflichtigen Bürger durchzusetzen. Dies sind die Mittel des Verwaltungszwangs. Im Seminar werden systematisch die Rechtsgrundlagen der Erzwingung von Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen durch die Verwaltung vertieft.

Das Seminar wird sich im Austausch und in Gruppenarbeit mit dem Verwaltungszwang beschäftigen. Ziel ist es, eine Bescheidmatrix zu entwickeln.

#### Schwerpunkte:

- Verwaltungszwang und die Grundsätze des Verwaltungshandelns
- Anwendungsbereiche behördlicher Zwangsmaßnahmen
- Zwangsmittel und die Voraussetzungen ihrer Anwendung:
- Zwangsgeld, Ersatzvornahme, unmittelbarer Zwang
- Zuständige Behörde für Verwaltungszwang - unterschiedliche Fallgestaltung
- Vollziehbarkeit des Grundverwaltungsakts, insbesondere Anfechtung und Anordnung der sofortigen Vollziehung
- Möglichkeiten für Verwaltungszwang ohne Grundverwaltungsakt
- Verfahren des Verwaltungszwangs/Formvorschriften
- Kostenerhebung
- Folgen von Verfahrens- und Formfehlern

**Referenten** Heinz-Peter Mühlenberg, Stadt Marl, Leiter des Ordnungsamtes  
Axel Petersmeier, Leiter des Fachbereichs Bürger- und Ordnungsangelegenheiten bei der Stadtverwaltung Recklinghausen

**Termin** 21. November 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 150 Euro, Nichtmitglieder 165 Euro



## Seminar - Nr. 5.65

### **Kommunalrecht für Quer- und Wiedereinsteiger**

**Zielgruppe** Mitarbeiter\*innen aus allen Fachbereichen, die sich als Neu-, Wieder- oder Quereinsteiger\*in einen Überblick über das Kommunalrecht verschaffen möchten

**Seminarinhalt** Der Referent gibt Ihnen anhand der gesetzlichen Bestimmungen im Grundgesetz, der Landesverfassung NRW, der Gemeindeordnung sowie weiterer Gesetze einen umfassenden, strukturierten Überblick über die Aufgaben der einzelnen Organe der Kommune und über ihre unterschiedlichen Zuständigkeiten. Sie erfahren, wo Sie diese gesetzlichen Regelungen berücksichtigen müssen und welche kommunalrechtlichen und kommunalpolitischen Zusammenhänge für Ihre tägliche Arbeit von Bedeutung sind.

#### **Schwerpunkte:**

- Verfassungsmäßig garantierte Rechte der Gemeinden (Allzuständigkeit, Existenz und Selbstverwaltung)
- Inhalte der kommunalen Selbstverwaltung (Gebietshoheit, Organisationshoheit, Satzungshoheit, Planungshoheit, Personalhoheit, Finanz- und Steuerhoheit)
- Aufgaben der Kommunalverwaltung (freiwillige/pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, Auftragsangelegenheiten, Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, Organleihe)
- Wer entscheidet in der Stadt/Gemeinde
- Welche Aufgaben und Möglichkeiten hat die Aufsichtsbehörde?
- Wie läuft eine Ratssitzung ab? (Welche Bedeutung haben die Fraktionen?)
- Neutralitätsgrundsatz der Verwaltung
- Bedeutung der Kommunalpolitik für das Verwaltungshandeln / Kommunale Wahlen
- Welche Bedeutung haben Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept?
- Bürgerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
- Wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden

**Bitte mitbringen: Kreis-/Gemeindeordnung, Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Rates**

**Referent** Prof. Dr. Michael Schmitz, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW. Vor der Berufung zum Professor war der Referent langjährig in leitenden Funktionen (Beigeordneter und Rechtsamtsleiter) in der Kommunalverwaltung tätig und ist Autor von zahlreichen kommunalrechtlichen Veröffentlichungen.

**Termin** 20.-21. November 2024, jeweils von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 360 Euro, Nichtmitglieder 390 Euro



## **Baurecht und Bestandsschutz**

**Zielgruppe** Führungskräfte und Mitarbeiter\*innen aus dem Bauordnungs- und Bauplanungsamt, Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure

**Seminarinhalt** Der Bestandsschutz hat im öffentlichen Baurecht eine überragende Bedeutung. Er ist relevant als Abwehrrecht gegen Bauordnungsverfügungen (insbesondere Nutzungsuntersagungen und Abbruchverfügungen), aber auch als Tatbestandsmerkmal für Genehmigungsansprüche, da er im Bauplanungsrecht und im Bauordnungsrecht zum Teil für weitergehende Ansprüche als existent vorausgesetzt wird. Allerdings wird der Begriff häufig falsch interpretiert.

Es bestehen zum Teil unrichtige Vorstellungen über die Voraussetzungen und die Bedeutung dieser rechtlichen Konstruktion, insbesondere ist den Beteiligten oft nicht bewusst, wann er untergeht. Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang selbstverständlich der Brandschutz.

### **Schwerpunkte:**

- Das Entstehen von Bestandsschutz
- Die Schutzbedürftigkeit des Bauherrn
- Der Untergang des Bestandsschutzes
- Die Bedeutung des Bestandsschutzes im Rahmen der Eingriffsverwaltung
- Das Anpassungsverlangen und seine rechtlichen Voraussetzungen
- Bestandsschutz als Tatbestandsvoraussetzung für Genehmigungsansprüche
- Bestandsschutz als Tatbestandsmerkmal für Einschränkungen gesetzlicher Pflichten

**Referent** Dr. Hubertus Schulte Beerbühl,  
Richter am Verwaltungsgericht Münster a. D.

**Termin** 28. November 2024, von 09:00 - 16:30 Uhr

**Ort** Kreisverwaltung Recklinghausen, Kleiner Sitzungssaal (Raum 1.5.05),  
Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

**Entgelt** Pro Person 135 Euro, Nichtmitglieder 150 Euro



## Seminar - Nr. 5.67

### **Sterbefälle ohne Angehörige: Eingriffsrechte und -pflichten bei ordnungsbehördlichen Bestattungen**

**Zielgruppe** Mitarbeiter\*innen der kommunalen Ordnungsämter und Friedhofsverwaltungen, der Sozialbehörden und der Feuerwehr

**Seminarinhalt** Immer mehr Menschen leben – und sterben – allein. Aufmerksamen Nachbarn fällt dann möglicherweise auf, dass sie „die nette alte Dame aus dem dritten Stock“ lange nicht mehr gesehen haben und dass der Hund seit Tagen hinter der Tür jault. Sie benachrichtigen die Polizei, die Feuerwehr, die Ordnungsbehörden oder die Sozialverwaltung. Doch was darf, was muss die Behörde nun tun? Und wer kommt am Ende für alle anfallenden Kosten auf? Das Seminar stellt die typischen Probleme beim Leichenfund und bei Sterbefällen ohne Angehörige dar.

Als Teilnehmer\*in haben Sie die Möglichkeit, vorab Ihre Fragen und Problemfälle bis drei Wochen vor dem Seminartag auf dem Postwege oder per E-Mail beim Studieninstitut Emscher-Lippe einzureichen.

#### **Schwerpunkte:**

- Einführung
- Das Bestattungsgesetz in Nordrhein-Westfalen
- Die Notöffnung von Wohnungen
- Die Bestattungspflicht des § 8 BestG NRW
- Ermittlung und Benachrichtigung von Angehörigen
- Umfang der Ermittlungspflicht
- Nachlasssicherung als Aufgabe der Ordnungsbehörde
- Anordnung zur Durchführung der Bestattung,
- Zwangsweise Durchsetzung der Anordnung
- Der Leistungsumfang bei der ordnungsbehördlichen Bestattung
- Die Bedeutung unbilliger Härten
- Aktuelle Rechtsprechung

**Referent** Axel Petersmeier, Leiter des Fachbereichs Bürger- und Ordnungsangelegenheiten bei der Stadtverwaltung Recklinghausen

**Termin** 02. Dezember 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 120 Euro, Nichtmitglieder 135 Euro



## **Die Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen – Die Vollstreckung in Grundstücksrechte, von der Sicherungszwangshypothek bis zur Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung**

**Zielgruppe** Mitarbeitende von Vollstreckungsbehörden, die sich fundierte Kenntnisse aneignen wollen

**Seminarinhalt** Häufig besteht eine große Unsicherheit, in welchem Umfang die Vollstreckungsbehörde bei der Vollstreckung in das Grundstück tätig werden kann und muss. Ein eher passives Zuwarten in einer Zwangsversteigerung kann z. T. gravierende Forderungsausfälle zur Folge haben. Im Seminar werden die Grundstrukturen der Verfahren dargestellt, wobei besonderer Wert darauf gelegt wird, wann und in welchem Verfahrensstadium ein Eingreifen bzw. ein Agieren der Vollstreckungsbehörde angebracht oder sogar zwingend erforderlich ist. Häufig sind auch Verhandlungen mit Dritten notwendig, die in ihrer Funktion als Banken oder Rechtsanwälte/Zwangsverwalter nahezu ausschließlich mit diesen Materien befasst sind. Den Teilnehmern wird die notwendige Sicherheit vermittelt, damit den Interessen der öffentlichen Hand ausreichend Rechnung getragen werden kann. Anträge, Muster und Formulierungshilfen werden ausführlich behandelt.

neu

### **Schwerpunkte:**

- Erläuterung der unterschiedlichen Vollstreckungsmaßnahmen, Standortbestimmung
- Zwangshypothek, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung
  - Ablauf der verschiedenen Verfahren
  - Anträge, Anmeldungen
  - Beitritt und Zuschlag in der Zwangsversteigerung
  - Behandlung der öffentlichen Lasten
  - Formulierungshilfen und Muster
- Besonderheiten aufgrund des Verhaltens des Schuldners oder Dritter
- Vollstreckung in Grundpfandrechte (Grundschild, Hypothek)
- Pfändung des Eigentumsverschaffungsanspruchs bzw. des Kaufpreisanspruchs
- Miterbenanteil und unbewegliches Vermögen
- Grundstück und Insolvenz, Absonderungsrechte, Duldungspflichten
- Übersichten, Muster, Vordrucke, Checklisten

**Referent** Peter Rothfuss, Stadtrechtsdirektor a. D., Ass.jur.

**Termin** 10. Dezember 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 120 Euro, Nichtmitglieder 135 Euro



## Seminar - Nr. 5.69

### *Rechte und Pflichten von Ratsmitgliedern*

<b>Zielgruppe</b>	Ratsmitglieder und sachkundige Bürger
<b>Seminarinhalt</b>	Für alle Ratsmitglieder (und sachkundige Bürger!) ist es wichtig, die Rechtsgrundlagen ihrer Tätigkeit zu kennen.

#### **Schwerpunkte:**

- Ausübung des freien Mandats gemäß § 43 GO
- Befangenheit,
- Treuepflicht,
- Abstimmungen (offen, geheim, namentlich),
- Verschwiegenheit,
- Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung,
- Akteneinsicht, Informationspflichten der Verwaltung
- Zuständigkeiten von Rat, Bürgermeister\*in, Bezirksvertretungen und Ausschüssen

#### **Bitte mitbringen: Gemeindeordnung, Geschäftsordnung und Hauptsatzung**

Dieses Seminar kann auch als Inhouse-Veranstaltung gebucht werden. Im Rahmen eines zweitägigen Seminars kann außerdem die Überarbeitung der Geschäftsordnung erfolgen (gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeiter\*innen).

<b>Referent</b>	Prof. Dr. Michael Schmitz, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW. Vor der Berufung zum Professor war der Referent langjährig in leitenden Funktionen (Beigeordneter und Rechtsamtsleiter) in der Kommunalverwaltung tätig und ist Autor von zahlreichen kommunalrechtlichen Veröffentlichungen.
<b>Termin</b>	11. Dezember 2024, von 09:00 - 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe, Schillerstraße 26, 46282 Dorsten
<b>Entgelt</b>	Pro Person 180 Euro, Nichtmitglieder 195 Euro



## Seminar - Nr. 5.70

### **Sachkundenachweis/Fortbildung gemäß § 113 Abs. 6 GO NRW – Rechte und Pflichten kommunaler Aufsichtsratsmitglieder im rechtlichen Spannungsfeld der Gemeindeordnung NRW und des Gesellschaftsrechts**

**Zielgruppe** Ratsmitglieder, die in Aufsichtsräten oder Gesellschafterversammlungen kommunaler Gesellschaften tätig sind

**Seminarinhalt** **Schwerpunkte:**

**A. I. Einführung**

II./III. Bindungen durch das Kommunalrecht contra Gesellschaftsrecht  
und das Verhältnis zwischen Kommunalrecht und Gesellschaftsrecht

IV. Weisungsrechte der Kommune

**B. Die Besetzung des kommunalen Aufsichtsrats**

I. Beginn und Ende der Mitgliedschaft

II. Persönliche Voraussetzungen und Anforderungen an kommunale Aufsichtsratsmitglieder

III. Die Zusammensetzung des kommunalen Aufsichtsrats

**C. Die Rechte des Aufsichtsrats**

I. Der Informationsanspruch

II. Die Durchsetzung des Informationsanspruchs

**D. Die Pflichten und Aufgaben des Aufsichtsrats**

I. Die Sorgfaltspflicht

II. Die Überwachungsfunktion

III. Die Verschwiegenheitspflicht

1. Grundlagen

2. §§ 394, 395 AktG als partielle Ausnahmen

IV. Pflicht zur Befolgung von kommunalen Weisungen

V. Mitwirkungsverbot gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW

**E. Die Haftung der Aufsichtsratsmitglieder**

I. Die Haftung gegenüber der Gesellschaft

1. Die Haftungsvoraussetzungen

2. Ausnahmen

3. Gesamtschuldnerische Haftung

4. Verjährung und Haftungsvereinbarung

5. Geltendmachung der Schadensersatzansprüche

II. Die Haftung gegenüber Dritten

III. Abschluss einer D&O-Versicherung

1. Betriebsausgabe des Unternehmens

2. Selbstbehalt

IV. Strafrechtliche Sanktionen einschl. OWiG

neu

**Referent** Prof. Dr. Michael Schmitz, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW. Vor der Berufung zum Professor war der Referent langjährig in leitenden Funktionen (Beigeordneter und Rechtsamtsleiter) in der Kommunalverwaltung tätig und ist Autor von zahlreichen kommunalrechtlichen Veröffentlichungen.

**Termin** 12. Dezember 2024 von 09:00 - 16:00 Uhr

**Ort** Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe,  
Schillerstraße 26, 46282 Dorsten

**Entgelt** Pro Person 180 Euro, Nichtmitglieder 195 Euro